

Andreas Brunhart und Martin Geiger

STÜTZUNGSMASSNAHMEN FÜR DIE WIRTSCHAFT IN LIECHTENSTEIN UND VERGLEICHSTAATEN WÄHREND DER CORONA-KRISE:

ANALYSE AUS VOLKSWIRTSCHAFTLICHER PERSPEKTIVE

STUDIE IM AUFTRAG DES MINISTERIUMS
FÜR INFRASTRUKTUR, WIRTSCHAFT UND SPORT
DER REGIERUNG DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

Oktober 2020



LIECHTENSTEIN-INSTITUT



Stützungsmaßnahmen für die Wirtschaft in Liechtenstein und Vergleichsstaaten während der Corona-Krise: Analyse aus volkswirtschaftlicher Perspektive.

Studie im Auftrag des Ministeriums für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport der Regierung des Fürstentums Liechtenstein (Oktober 2020).

Autoren:

Dr. Andreas Brunhart, Forschungsleiter Volkswirtschaft
andreas.brunhart@liechtenstein-institut.li

Dr. Martin Geiger, Forschungsbeauftragter Volkswirtschaft
martin.geiger@liechtenstein-institut.li

Mitarbeit:

Elias Hasler, BSc, Studentischer Mitarbeiter Volkswirtschaft
elias.hasler@liechtenstein-institut.li

Das Liechtenstein-Institut führt seine Analysen mit wissenschaftlicher Objektivität und Unabhängigkeit durch und wählt die Informations- und Datenquellen gewissenhaft aus. Die Verantwortung für den Inhalt liegt bei den Autoren.

© Liechtenstein-Institut, Bendern, 2020

Liechtenstein-Institut
St. Luziweg 2
9487 Bendern
Liechtenstein
Tel. +423 / 373 30 22
info@liechtenstein-institut.li
www.liechtenstein-institut.li

ZUSAMMENFASSUNG

In der vorliegenden Studie werden die Stützungsmaßnahmen Liechtensteins zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der dadurch ausgelösten staatlichen Eindämmungsmaßnahmen im Vergleich mit anderen Staaten evaluiert. Der Fokus der Studie liegt auf der angebotsorientierten, unmittelbaren wirtschaftspolitischen Krisenreaktion und bezieht sich auf die Monate März bis Juni 2020.

Angesichts des plötzlichen und in der jüngeren Geschichte einzigartigen Wirtschaftseinbruchs wurde in Liechtenstein eine Reihe von Massnahmen zum Erhalt von Unternehmen und Arbeitsplätzen auf den Weg gebracht. Das Massnahmenpaket, das die liechtensteinische Regierung bereits innerhalb einer Woche nach der behördlich angeordneten Schliessung von Teilen der Wirtschaft verabschiedete, umfasste vor allem Überbrückungsmaßnahmen kurzfristiger Liquiditätsprobleme, Kurzarbeit, Direktzuschüsse in Form von Fixkostenbeiträgen sowie Massnahmen zur Unterstützung für Einzel- und Kleinunternehmen. Mit dieser Palette an in erster Linie angebotsorientierten Stützungsmaßnahmen weist Liechtenstein eine ähnliche Strategie der ersten wirtschaftspolitischen Krisenreaktion auf wie eine Reihe anderer mitteleuropäischer Länder.

Neben Liechtenstein werden die Stützungsmaßnahmen in der Schweiz, Österreich, Deutschland und Luxemburg näher diskutiert. Es zeigt sich, dass in Liechtenstein die Massnahmen zur Abfederung der kurzfristigen wirtschaftlichen Auswirkungen breit angelegt waren und in den entscheidenden Dimensionen der wirtschaftspolitischen Krisenreaktion rasch und umfassend gehandelt wurde. Da in den einzelnen Staaten bestehende Strukturen zur Umsetzung der Massnahmenpakete genutzt wurden, gibt es in der konkreten Ausgestaltung der Massnahmen Unterschiede zwischen den betrachteten Staaten. In Hinblick auf Zielsetzung und Mechanismen weisen sie aber grosse Parallelen auf. Folglich waren sowohl die Problemwahrnehmung als auch die wirtschaftspolitischen Strategien, wie mit den unmittelbaren wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise umzugehen sei, ähnlich.

Verortet man die wirtschaftspolitische Krisenreaktion Liechtensteins in Form eines internationalen Vergleichs der dotierten Hilfgelder und/oder der gängigen, internationalen Indizes, die diese quantifizieren, fallen die entsprechenden Indexwerte im Vergleich zu den Referenzländern allerdings relativ tief aus. In den Vergleichsländern werden verhältnismässig weit grössere Summen für die fiskalpolitische Reaktion dotiert. Das ist vor allem darauf zurückzuführen, dass nun in vielen Ländern schon konjunkturbelebende Massnahmen zu den unmittelbaren Stützungsmaßnahmen hinzugekommen sind. Das gilt insbesondere für Deutschland, Österreich und Luxemburg, wo Konjunkturstimuli (in Verbindung mit langfristigen Wachstumspaketen) angedacht sind, die mit den dotierten Summen beziehungsweise Fonds ebenfalls bestritten werden. Es ist also zu erwarten, dass, obwohl die unmittelbare wirtschaftspolitische Reaktion auf COVID-19 in den untersuchten Ländern weitgehend homogen war, eine höhere Heterogenität wirtschaftspolitischer Massnahmen zu beobachten sein wird.

Obwohl der von den Stützungsmaßnahmen ausgehende, stabilisierende Effekt ökonometrisch nicht von anderen Faktoren getrennt werden kann und somit nicht präzise quantifizierbar ist,

kann festgehalten werden, dass die Stützungsmaßnahmen aus ökonomischer Sicht als effektiv und effizient eingeschätzt werden können. Diese Einschätzung deckt sich mit internationalen Vergleichen, in denen Ökonomen den Referenzländern in dieser Studie ein gutes Zeugnis für die unmittelbare wirtschaftspolitische Reaktion auf die Corona-Krise aussprechen. Entsprechend dieser Bewertung kann auch für Liechtenstein festgehalten werden, dass das Massnahmenpaket den durch den Ausbruch der Pandemie unmittelbar aufgetretenen Wirtschaftseinbruch gut adressiert hat, auch wenn man die spezielle Ausgangslage und Charakteristika Liechtensteins berücksichtigt. Dieser Eindruck wird grösstenteils auch durch die verfügbaren Umfragen, die bei Unternehmen und bei der Bevölkerung durchgeführt wurden, gestützt.

Der Blick auf die konjunkturelle Entwicklung Liechtensteins im ersten Halbjahr 2020 zeigt, dass der Einbruch zwar massiv war, die Auswirkungen auf die meisten Unternehmen und Arbeitsplätze bislang aber noch nicht so massiv waren, wie man teilweise befürchtet hat. Der konjunkturelle Tiefpunkt wurde im 2. Quartal, und zwar im April, erreicht. Für das 3. Quartal 2020 sind bereits erste Erholungstendenzen ersichtlich. Wann das Vorkrisenniveau wieder erreicht werden kann, ist allerdings noch nicht absehbar und vom weiteren Verlauf der Pandemie abhängig.

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Entwicklung wird die Frage diskutiert, ob aus ökonomischer Sicht nach den Stützungsmaßnahmen in Liechtenstein nachfrageorientierte, konjunkturstimulierende Massnahmen folgen sollten, wie es führende Ökonomen für die grösseren europäischen Volkswirtschaften fordern und wie sie in vielen Staaten auch schon aufgegleist wurden. Solche Massnahmen zielen in erster Linie auf eine kurzfristige Nachfragewirkung im Inland ab. In Liechtenstein wäre das nur eingeschränkt effizient: Der Grossteil der Nachfrage nach liechtensteinischen Gütern und Dienstleistungen liegt im Ausland und der inländische Konsum setzt sich zu einem Grossteil aus ausländischen Gütern und Dienstleistungen zusammen. Dieser Sachverhalt impliziert einen kleinen Hebel konjunkturstimulierender Massnahmen.

Das heisst aber nicht, dass weitere Hilfsmassnahmen kategorisch ausgeschlossen werden sollten. Die öffentlichen Finanzmittel wären dafür jedenfalls vorhanden. Eine weitere Verlängerung der Stützungsmaßnahmen, insbesondere der Kurzarbeit, kann in Liechtenstein sinnvoll sein, sofern sich die internationale Nachfrage aufgrund des weiteren Pandemie-Verlaufs längere Zeit noch nicht erholt. Gleichzeitig sollten durch die Verlängerung der Stützungsmaßnahmen aber auch keine notwendigen, strukturellen Anpassungen verschleppt werden. Sofern noch weitere wirtschaftspolitische Massnahmen ergriffen werden, sollten diese aus ökonomischer Sicht primär auf die langfristigen Wachstumsbedingungen abzielen (Infrastruktur, Bildung, Forschung und andere Standortfaktoren) und nicht auf kurzfristige, nachfrageorientierte Konjunktursteuerung, für die Liechtenstein wie bereits erwähnt ohnehin nur einen geringen fiskalpolitischen Hebel hat. Darüber hinaus sollte zudem beobachtet werden, ob weitere Finanzhilfen aus sozialpolitischen Motiven angezeigt sind. Diese sollten sich aber, wie bis anhin, bedarfsorientiert an Härtefälle richten, welche unverschuldet durch die Corona-Krise in eine schwierige Situation gekommen sind. In diesem Sinne wäre das Handlungsmotiv dann aber auch ein soziales, welches im Ermessensspielraum der politischen Akteure liegt und nicht rein aus ökonomischer, gesamtwirtschaftlicher Perspektive beurteilt werden sollte.

INHALTSVERZEICHNIS

Zusammenfassung.....	3
Inhaltsverzeichnis.....	5
1 Einleitung.....	6
2 Die Corona-Krise aus volkswirtschaftlicher Sicht	9
3 Stützungspakete: Qualitativer internationaler Vergleich.....	13
3.1 Liquiditätshilfen.....	14
3.2 Kurzarbeit	15
3.3 Direktzuschüsse.....	16
3.4 Unterstützung für Einzel- und Kleinstunternehmen	17
3.5 Unterstützung der Sport-, Kultur- und Eventbranche.....	17
4 Stützungspakete: Quantitativer internationaler Vergleich	18
5 Evaluation der Stützungsmassnahmen Liechtensteins	23
5.1 Inanspruchnahme der Staatshilfen	24
5.2 Aktuelle Konjunktursituation	29
5.2.1 COVID-19 und Liechtenstein: Aggregierte, gesamtwirtschaftliche Betrachtung	29
5.2.2 COVID-19 und Liechtenstein: Disaggregierte, sektorale Perspektive.....	31
5.2.3 Liechtensteins Wirtschaftseinbruch im internationalen Vergleich	33
5.3 Effektivität und Effizienz der wirtschaftspolitischen Krisenreaktion	36
5.3.1 Erfolgte Unterstützungsmassnahmen	36
5.3.2 Mögliche zukünftige Massnahmen.....	41
Anhang	44
Literaturverzeichnis.....	50

1 EINLEITUNG¹

Die Corona-Pandemie hat weltweit enorme gesundheitliche, politische und volkswirtschaftliche Auswirkungen. Nachdem am 15. Februar 2020 in Frankreich der erste Corona-bedingte Todesfall auf europäischem Boden festgestellt worden war und in Italien am 23. Februar die ersten Städte abgeriegelt worden waren, wurde bald auch Liechtenstein von der Pandemie erfasst. In Liechtenstein wurde der erste positiv getestete Corona-Fall am 3. März dokumentiert. Der anfängliche Anstieg der Fallzahlen war zunächst im internationalen Vergleich hoch, konnte bis Mitte April aber stabilisiert werden, sodass in Liechtenstein im Mai und Juni keine neuen Corona-Infektionen mehr gemeldet wurden. Seit Juli ist es aber wieder zu vereinzelt Infektionen gekommen, ähnlich wie in den umliegenden Staaten.

Am 13. März wurde gemäss Verordnung ein grosser Teil der Wirtschaft Liechtensteins für Kunden geschlossen oder von behördlich angeordneten Komplettschliessungen erfasst. Während gemäss COVID-19-Webpage des Amtes für Statistik zunächst 18% der liechtensteinischen Unternehmen (7.5% der Beschäftigten in Liechtenstein) von den behördlich angeordneten Schliessungen ganz oder teilweise betroffen waren, waren es nach der ersten Lockerung am 27. April 6.5% (4.3%) und nach dem 15. Mai noch 1.6% (1.2%). Mit den letzten Lockerungen vom 6. Juni wurden die behördlich angeordneten Schliessungen für alle Unternehmen beendet.

Neben den unmittelbaren Folgen der behördlich angeordneten Einschränkungen und Schliessungen, welche die Produktion und das Angebot von Gütern und Dienstleistungen massiv beschnitten, hat die Pandemie auch zu einer starken Reduktion der Nachfrage geführt. Insbesondere hat die Corona-Krise einen dramatischen Einbruch des Welthandels ausgelöst: Das weltweite Konjunkturklima fiel gemäss dem globalen Konjunkturbarometer der Konjunkturforschungsstelle KOF (ETH Zürich) im Mai 2020 auf den tiefsten Stand seit Beginn der Zeitreihe im Jahr 1991. Liechtenstein als kleine, offene Volkswirtschaft ist von dem weltweiten Einbruch besonders betroffen (vgl. BRUNHART, GEIGER UND GÄCHTER [2020]).

Um die unmittelbaren wirtschaftlichen Folgen der Pandemie und des damit verbundenen Eindämmungsmassnahmen (Schliessung von Geschäften, Eventverbot, Schulschliessungen etc.) abzufedern, wurden in Liechtenstein, wie in den umliegenden Staaten auch, rasch umfangreiche Stützungsmaßnahmen implementiert. Bereits am 17. März, also nur vier Tage nach Beginn der behördlichen Schliessungen, wurde in Liechtenstein eine Verordnung zur Ausrichtung von Kurzarbeitsentschädigung auf die durch Covid-19 ausgelöste Situation erlassen. Am 19. März wurde das Massnahmenpaket in der Regierung verabschiedet, das neben angepasster Kurzarbeitsregelungen eine staatliche Besicherung von Krediten enthielt und Direkthilfen zum durch die Corona-Eindämmungsmassnahmen ausgelösten Einnahmeeinbruch, Hilfen für Kleinstunternehmen und Selbstständige, die nicht von der Kurzarbeitsregelung erfasst werden, und weitere Hilfen vorsah.

¹ Die Autoren möchten sich beim Ministerium für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport für den Studienauftrag bedanken und für die sonstige studienbezogene Unterstützung. Die Autoren danken zudem Elias Hasler (Liechtenstein-Institut) für die unterstützenden Recherchen sowie Martin Kocher (Institut für Höhere Studien, Wien), Christian Frommelt und Ruth Allgäuer (beide Liechtenstein-Institut) für die kritische Durchsicht des Manuskripts.

Ziel war es, so schnell als möglich und unbürokratisch zu helfen, mit der Option, die Massnahmen im weiteren Corona-Verlauf noch anzupassen, zeitlich zu verlängern oder umfangmässig auszuweiten (vgl. REGIERUNG DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN [2020b, S. 10]).

Ziel dieser Massnahmen war es, die Unternehmen zu unterstützen und den durch die Pandemie entstandenen Einbruch der Kapazitätsauslastung zu überbrücken, um somit Unternehmen und Arbeitsplätze zu erhalten. Damit sollte auch die Gefahr eines Überschwappens der realwirtschaftlichen Konsequenzen der Pandemie auf den Finanzmarkt reduziert werden.

Abbildung 1: Übersicht der wirtschaftlichen Corona-Unterstützungsmassnahmen Liechtensteins.



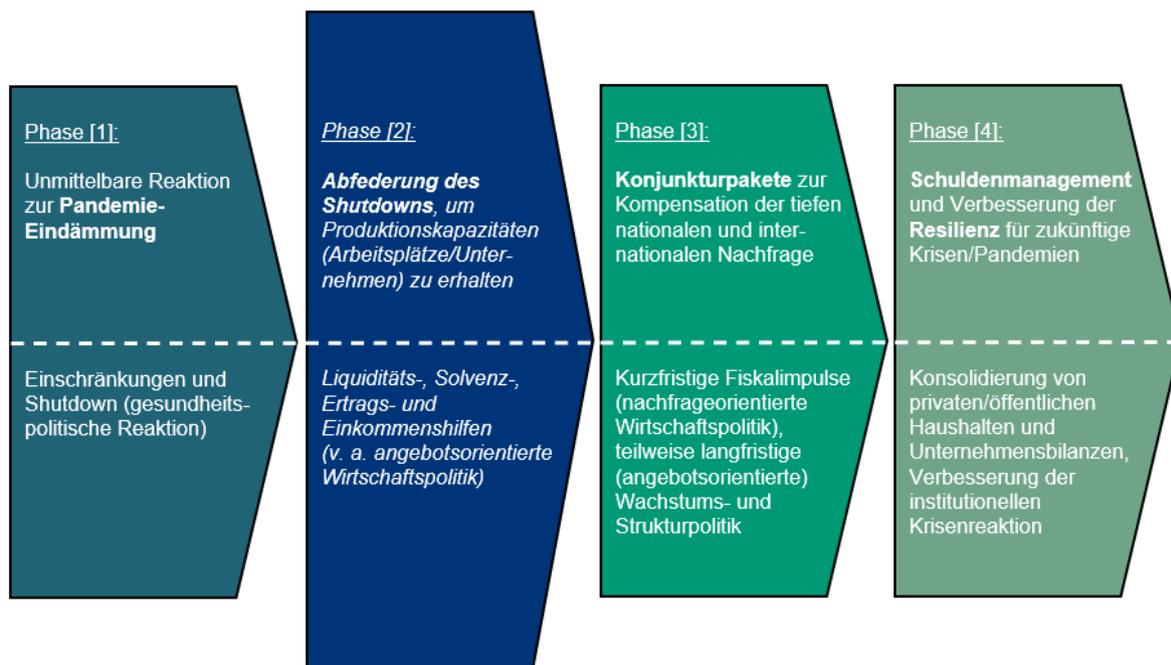
Quelle: REGIERUNG DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN [2020c, S. 1].

Abbildung 1 zeigt eine Übersicht der Unterstützungsinstrumente: Sie bestehen aus Kurzarbeitsentschädigung (KAE), aus finanzieller Unterstützung für unmittelbar und mittelbar von Schliessungen betroffene Unternehmen durch den Betriebskostenzuschuss (BKZ), den Wiedereröffnungszuschuss (WEZ) sowie der Unterstützung unmittelbar betroffener (UEK) und mittelbar betroffener (MEK) Einzel- und Kleinunternehmer/-innen. Weitere Unterstützungsinstrumente sind die staatlich garantierten Überbrückungskredite (via Liechtensteinische Landesbank), das COVID-19-Taggeld, Stundungen von Mehrwertsteuer und AHV/IV/FAK-Beiträgen und finanzielle Beiträge an Sport, Bildung, Kultur und Medien. Für die verschiedenen Instrumente wurden folgende Finanzmittel reserviert/budgetiert: Kurzarbeitsentschädigung (Beitrag an ALV) 50 Mio.

CHF, staatliche Kreditgarantien 35 Mio. CHF, Massnahmen zur Wirtschaftsförderung (BKZ/WEZ/UEK/MEK) 25 Mio. CHF. Dazu kommt noch die Möglichkeit der Stundung von AHV- und Mehrwertsteuer-Beiträgen. Die Gemeinden haben einen zusätzlichen Beitrag an BKZ und UEK in der Höhe von 20 Mio. CHF gesprochen und zudem noch eigene, kleinere Unterstützungsbeträge an Einrichtungen (z. B. Hotels, Fitness-Studios, Eventbetriebe) in ihren Gemeinden ausbezahlt.

Gemäss Abbildung 2 stellen die bisherigen Stützungsmaßnahmen der liechtensteinischen Regierung entsprechend der OECD-Klassifikation die Phase [2] von vier Phasen (wirtschafts-)politischer Reaktion dar.

Abbildung 2: Vier Phasen der (wirtschafts-)politischen Reaktion aus volkswirtschaftlicher Perspektive (Phase [2] im Zentrum der vorliegenden Studie).



Quelle: Eigene, erweiterte Darstellung basierend auf OECD [2020a, S. 10].

Auf die dargestellten Phasen wird im nachfolgenden Kapitel 2 zur volkswirtschaftlichen Charakterisierung der Corona-Krise noch näher eingegangen. Der Analysefokus in der vorliegenden Untersuchung liegt auf den unmittelbaren Massnahmen (Phase [2] in Abbildung 2), welche den wirtschaftlichen Schaden, den die Wirtschaftsakteure durch den gesundheitspolitisch motivierten Massnahmen unverschuldet erleiden mussten und der kein «normales» Geschäfts- oder Konjunkturrisiko darstellte, abfedern sollten. Viele europäische Regierungen sind mittlerweile zu konventionellen Konjunkturstimuli via expansiver Fiskalpolitik übergegangen (Phase [3] in Abbildung 2). Konventionelle, antizyklische (nachfrageorientierte) Fiskalpolitik spielt in Liechtenstein aber aufgrund der geringen Hebelwirkung wegen der hohen Abhängigkeit von der Auslandsnachfrage

und der liberalen Wirtschaftsordnung traditionell eine untergeordnete Rolle und wurde auch in dieser Krise bislang nicht angewandt.²

Das Ministerium für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport beauftragte das Liechtenstein-Institut im Mai 2020, die unmittelbar eingeführten wirtschaftlichen Unterstützungsmassnahmen Liechtensteins in der vorliegenden Studie mit anderen Staaten zu vergleichen und die Wirkung der Unterstützungsmassnahmen ökonomisch zu evaluieren. Für den internationalen Vergleich und die nationale Evaluation sollen die Stützungsmaßnahmen, welche bis Ende Juni eingeführt wurden, berücksichtigt werden. Weiters wurde vereinbart, dass als Vergleichsgruppe für Liechtenstein die umliegenden Länder Schweiz, Österreich und Deutschland dienen sollen. Zudem wird Luxemburg berücksichtigt, um einen Vergleich mit einem anderen und volkswirtschaftlich ähnlichen Klein(st)staat zu haben.

Die in Liechtenstein ergriffenen Massnahmen werden in der vorliegenden Studie in einem qualitativen Vergleich (Breite und Art der Massnahmen sowie deren Einführungszeitpunkt, Kapitel 3) jenen der Vergleichsstaaten gegenübergestellt und in einem quantitativen Vergleich (Ausmass der staatlichen Stützungsmaßnahmen, Kapitel 4) mit einem breiten Set an Staaten verglichen. Während die analytische Abgrenzung von Massnahmen der Phase [2] und Phase [3] wirtschaftspolitischer Reaktion im qualitativen Vergleich zwar aufwändig, aber relativ problemlos möglich ist, gestaltet sich diese Trennung in quantitativer Hinsicht schwieriger, da in vielen Staaten die kurzfristigen Konjunktur- und langfristigen Wachstumspakete von Phase [3] in die angekündigten Summen der Corona-Hilfspakete bereits eingerechnet wurden.

Nachdem viele andere Staaten sich bereits im Übergang von Phase [2] zu Phase [3] befinden, stellt sich die Frage (Kapitel 5), ob Liechtenstein ebenfalls zusätzlich zu den ersten Stützungsmaßnahmen von Phase [2] auch konventionelle Stützungsmaßnahmen (Phase [3]) schnüren soll. Zur besseren Beurteilung dieser Frage wird der Blick dabei auch auf die erfolgte Inanspruchnahme der Stützungsmaßnahmen und auf die aktuelle Konjunktursituation gerichtet, worauf dann eine ökonomische Evaluation der staatlichen Unterstützungsinstrumente in Liechtenstein erfolgt.

2 DIE CORONA-KRISE AUS VOLKSWIRTSCHAFTLICHER SICHT

Die Corona-Pandemie (oft auch COVID-19-Pandemie genannt) hat eine in der Nachkriegszeit beispiellos abrupte Rezession verursacht und wird die Wirtschaftspolitik für absehbare Zeit in unterschiedlichen Dimensionen beschäftigen. Die Art und Weise, wie die COVID-19-Pandemie die Volkswirtschaften trifft, kann als eine Reihe von Schocks begriffen werden, die gleichzeitig von

² Auch die unmittelbare gesundheitspolitische Reaktion (Phase [1]) hat volkswirtschaftliche Implikationen. Einerseits mindern Schliessungen, Teilschliessungen und andere Einschränkungen die wirtschaftliche Aktivität erheblich, andererseits wirkt er positiv durch die Eindämmung der Pandemie, vor allem weil die ökonomische Unsicherheit über den zukünftigen Verlauf reduziert wird, wie in Kapitel 5.3.2 erläutert (siehe hierzu auch ALOS-FERRER [2020], BÜTLER [2020], DORN ET AL. [2020], INTERNATIONALER WÄHRUNGSFONDS [2020]). In der vorliegenden Studie steht aber Phase [2] im Fokus.

der Nachfrage und der Produktion ausgehen (vgl. BRUNHART, GEIGER UND GÄCHTER [2020]). Das simultane Auftreten von Schocks auf der Nachfrage- wie auf der Angebotsseite ist ein aussergewöhnliches Charakteristikum der COVID-19-Pandemie und unterscheidet diese von anderen grossen Wirtschaftskrisen der jüngeren Historie wie beispielsweise der Erdölkrise in den 1970er-Jahren oder der Finanzkrise 2008/09. Eine zweite Besonderheit stellt die Unmittelbarkeit der Einschränkung der Wirtschaftstätigkeit durch die Pandemie-Eindämmungsmassnahmen dar, auf den sich der Privatsektor kaum vorbereiten konnte (vgl. GOPINATH [2020]).

Die Corona-Krise stellt Unternehmen und Haushalte somit vor grosse Herausforderungen und entsprechend der Natur dieser Krise kommt der Wirtschaftspolitik eine wichtige Rolle zu, die wirtschaftlichen Konsequenzen abzufedern. Es ist in der wissenschaftlichen Debatte weitgehend unbestritten, dass der Staat in der jetzigen Situation der Privatwirtschaft unter die Arme greifen soll, damit die Effekte von Corona und der gesundheitspolitischen Reaktion darauf möglichst keine nachhaltigen Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum haben. Dies haben beispielsweise zwei Umfragen des ifo Instituts bei jeweils über 100 Ökonomen im April und im Juni gezeigt (vgl. BLUM ET AL. [2020] sowie GRÜNDLER, POTRAFKE UND RUTHARDT [2020]). Die Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich bezeichnete in ihren Konjunkturszenarien bereits im März die in der Schweiz getroffenen wirtschaftlichen Stützungsmaßnahmen, welche jener Liechtensteins sehr ähnlich waren, ebenfalls als «sinnvoll». Zudem haben beispielsweise BLANCHARD ET AL. [2020] den europäischen Regierungen für ihre wirtschaftliche Stützungsreaktion bisher ein grundsätzlich positives Zeugnis ausgestellt. Wie die Wirtschaftspolitik die Effekte der Krise jedoch konkret abfedern soll, hängt aus volkswirtschaftlicher Sicht von mehreren Faktoren ab. Insbesondere spielen die Phase, in der sich die Wirtschaft infolge des durch die Pandemie ausgelösten Einbruchs befindet, die spezifische Betroffenheit sowie die strukturellen Spezifika der Volkswirtschaft eine wichtige Rolle für die optimale Ausgestaltung des wirtschaftspolitischen Eingriffs.

Die OECD [2020, S. 9ff] beschreibt die in Abbildung 2 dargestellten vier zeitlichen Phasen der gesundheits- und wirtschaftspolitischen Krisenreaktion in den einzelnen Ländern (mittelfristig auch der internationalen Organisationen) aus volkswirtschaftlicher Perspektive:

- Phase [1] umfasst die unmittelbaren (gesundheitspolitischen) Reaktionen, von denen vor allem die behördlich angeordneten Schliessungen und andere Einschränkungen volkswirtschaftliche Konsequenzen hatten.
- In Phase [2] werden Hilfsmassnahmen für die Abfederung der durch die Einschränkungen ausgelösten volkswirtschaftlichen Einbruchs und die Erhaltung der Produktionskapazitäten eingeführt.
- Konjunkturbelebende (nachfrageorientierte) Massnahmen zur Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung bilden Phase [3] und werden durch längerfristig angelegte (angebotsorientierte) Wachstumsprogramme ergänzt.
- Langfristig (Phase [4]) wird das Management der durch die Corona-Krise und ihre Bekämpfung entstandenen Schulden im Fokus stehen. Dies betrifft den öffentlichen und den privaten Sektor gleichermaßen. Darüber hinaus wird auch eine politische Diskussion und daraus eventuell

auch Massnahmen entstehen, wie man die wirtschaftliche Resilienz gegenüber Pandemien in Zukunft verbessern könnte. Diese Resilienz betrifft nicht nur die strukturelle Beschaffenheit der Wirtschaft, sondern auch die zukünftige Krisenreaktionsfähigkeit von Politik, Verwaltung, Gesundheits-/Sozialsystem und Gesellschaft.

In der vorliegenden Studie wird in erster Linie dargestellt, wie die Wirtschaftspolitik in ausgewählten Ländern auf die unmittelbaren wirtschaftlichen Konsequenzen der durch die Pandemie ausgelösten und gesundheitspolitisch motivierten Einschränkungen reagiert hat (Phase [2]). Über die Rolle der Wirtschaftspolitik in dieser Phase herrscht in der aktuellen ökonomischen Debatte weitgehender Konsens. Die Massnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des Virus führte zu behördlich angeordneter Reduktion der Produktions- und Geschäftstätigkeit. Falls der dadurch ausgelöste Einbruch der Kapazitätsauslastung zu vielen Entlassungen und Insolvenzen führt, welche über ein übliches konjunkturbedingtes Mass hinausgehen, erleidet das Wirtschaftssystem einen langfristigen Schaden. Der Wiederaufbau von Produktionskapazitäten ist nämlich mit erheblichen Verzögerungen und Kosten verbunden. Wenn staatliche Stützungsmaßnahmen massenhafte Entlassungen und Insolvenzen verhindern können, sind diese daher aus ökonomischer Perspektive effizient, ganz abgesehen von sozialpolitischen Argumenten, die selbstverständlich auch ihre Berechtigung haben. Die Argumente bauen darauf auf, dass in dieser Krise viele Menschen und Unternehmen unverschuldet durch gesundheitlich bedingte Schliessungen und Einschränkungen von existentiellen Herausforderungen betroffen sind, welche nicht durch Wettbewerb, Strukturanpassungen oder übliche konjunkturelle Schwankungen hervorgerufen wurden.

Obwohl die hier untersuchten Staaten (Liechtenstein, Schweiz, Österreich, Deutschland, Luxemburg) unterschiedliche volkswirtschaftliche Charakteristika aufweisen, war in allen die Problemwahrnehmung hinsichtlich der unmittelbaren ökonomischen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der Eindämmungsmassnahmen aus den genannten Gründen sehr ähnlich. In allen Ländern wurde ein breites Set an angebotsseitigen Massnahmen zur Sicherstellung von Unternehmensliquidität und zur Entschädigung von Kosten vorgelegt, die sich vor allem an jene Unternehmen richten, die durch behördlich angeordnete Schliessungen und Beeinträchtigungen Umsatzaufälle zu verzeichnen haben. Ziel dieser Massnahmen ist, die Unternehmen dabei zu unterstützen, den durch die Pandemie entstandenen Einbruch der Kapazitätsauslastung zu überbrücken und damit indirekt zu verhindern, dass die realwirtschaftlichen Konsequenzen der Pandemie durch Insolvenzen auf den Finanzmarkt überschwappen.

Aktuell befinden sich die meisten Länder im Übergang von Phase [2] zu Phase [3], also weg von der unmittelbaren wirtschaftspolitischen Abfederung des teilweisen Wirtschaftsstillstands hin zu konventioneller antizyklischer Konjunkturpolitik. Während eine Reihe der vorhin beschriebenen Programme zum Erhalt der Produktionskapazitäten noch weiterlaufen werden, kommen nun in vielen Ländern konjunkturbelebende Massnahmen zur Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung hinzu. Beispiele in Deutschland oder Österreich sind Einmalzahlungen für Familien und Arbeitslose, Investitionsprämien, Sonderabschreibungsmöglichkeiten, Senkung der Mehrwert- oder Einkommenssteuer oder (vorgezogene) Investitionen in die öffentliche Infrastruktur. Viele dieser

von den Regierungen beschlossenen Instrumente befinden sich momentan aber noch im parlamentarischen und gesetzlichen Umsetzungsprozess (vgl. BUDGETDIENST [2020], BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN [2020]).

Während die unmittelbare wirtschaftspolitische Reaktion auf die COVID-19-Pandemie in den untersuchten Ländern sehr ähnlich war, ist nun eine höhere Heterogenität der zusätzlichen Massnahmen zu erwarten. Einerseits hängen Effektivität («die richtigen Dinge tun») und Effizienz («die Dinge richtig tun») wirtschaftspolitischer Stimuli vom Hebel der Fiskalpolitik ab, dem sogenannten Fiskalmultiplikator. Wichtige Determinanten dafür sind die Ländergrösse und in Verbindung damit die Komposition der Binnennachfrage und die Aussenhandelsquote.³ Darüber hinaus spielen die sektoralen Konzentrationen im jeweiligen Land eine wichtige Rolle in der Ausrichtung und Kalibrierung dieser Massnahmen. Liechtenstein hat sich in seiner Wirtschaftspolitik in der Vergangenheit vor allem auf die Verbesserung der langfristigen Angebotsbedingungen (liberale Wirtschaftsordnung, tiefe und einfache Besteuerung, kurze Wege, Standortfaktoren etc.) gestützt. Einerseits weil eine antizyklische Nachfragesteuerung nicht dem politischen Konsens entsprach, andererseits, weil Liechtenstein mit seiner hohen Aussenhandelsorientierung und des kleinen Binnenmarkts nur einen geringen Fiskalpolitikhebel hat und zudem über keine eigene Geldpolitik verfügt.

Neben dem Aspekt, wie in den untersuchten Ländern auf die wirtschaftlichen Konsequenzen der Pandemie in den Phasen [3] und [4] reagiert wird, wird sich auch die Einbindung internationaler Akteure unterscheiden. Im Vergleich zur Schweiz, zu Österreich, Deutschland und Luxemburg ist Liechtenstein in einem geringeren Ausmass an internationalen Kooperationen und Organisationen, die finanzielle Corona-Hilfe bieten, beteiligt. Beispielsweise ist Liechtenstein nicht Mitglied des Internationalen Währungsfonds (IWF) und nicht wie Deutschland, Österreich und Luxemburg Mitglied der Europäischen Union (EU). Es wird sich zeigen, welche Rolle internationale Organisationen in der wirtschaftspolitischen Krisenreaktion in den Phasen [3] und [4] spielen werden und ob die Vergleichsländer von weiteren wirtschaftspolitischen Massnahmen profitieren werden, die in der nationalstaatlichen Perspektive nicht abgedeckt sind.⁴

³ Liechtenstein hat durch die Kleinheit, den hohen volkswirtschaftlichen Entwicklungsstand und die wettbewerbsfähige Industrie eine sehr hohe Exportquote (Güterexporte/BIP) und Aussenhandelsquote ((Güterexporte+Güterimporte)/BIP). Die Aussenhandelsquote Liechtensteins bezifferte sich auch ohne die Güterexporte und -importe in/aus der Schweiz, welche wegen des Zollvertrags nicht statistisch erfasst werden, auf hohe 84.3%. Im Vergleich dazu betrug die Aussenhandelsquote der Schweiz 83.7%, Österreichs 83.1%, Deutschlands 72.0% und Luxemburgs 56.9% (vgl. BRUNHART [2020a, S. 24]).

⁴ In der aktuellen Situation wird keines der diskutierten Länder vom Internationalen Währungsfonds finanziell unterstützt. Aufgrund der im internationalen Vergleich stabilen Staatshaushalte dieser Länder ist das aus heutiger Sicht auch nicht wahrscheinlich. Wichtiger wird die Rolle der Europäischen Union in der wirtschaftspolitischen Reaktion auf die Corona-Krise sein. In Hinblick auf konjunkturbelebende Massnahmen zur Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung und auf Resilienz- und Schuldenmanagement wird vonseiten der Europäischen Kommission gerade eine Reihe von Initiativen, beispielsweise der «Europäische Aufbauplan» oder «Next Generation EU», auf den Weg gebracht.

3 STÜTZUNGSPAKETE: QUALITATIVER INTERNATIONALER VERGLEICH

Bevor die Stützungs Pakete Liechtensteins in ihrem finanziellen Umfang international verglichen (Kapitel 4) und anschliessend evaluiert werden (Kapitel 5), soll zunächst ein detaillierter qualitativer Vergleich stattfinden. Die Angaben zu den verschiedenen Instrumenten und zu deren Ausgestaltung beziehen sich auf die Monate März bis Juni 2020.

Die konkrete Ausgestaltung der Stützungs massnahmen (Phase [2] in Abbildung 2) unterscheidet sich in der Ländervergleichsgruppe Liechtenstein, Schweiz, Österreich, Deutschland und Luxemburg zwar. Im Hinblick auf Zielsetzung und Zielgruppe gibt es aber ausgeprägte Gemeinsamkeiten, wie Tabelle 1 verdeutlicht.

Tabelle 1: Arten der unmittelbaren staatlichen Unterstützung für die Wirtschaft als Reaktion auf die Corona-Eindämmungsmassnahmen in Liechtenstein und den Vergleichsstaaten.

Unmittelbare staatliche Unterstützung	Liquiditätshilfen	Kurzarbeit	Direktzuschüsse	Einzel- und Kleinunternehmen	Sport-, Kultur-, Eventbranche
Liechtenstein	JA	JA	JA	JA	JA
Schweiz	JA	JA	NEIN	JA	JA
Österreich	JA	JA	JA	JA	JA
Deutschland	JA	JA	JA	JA	JA
Luxemburg	JA	JA	JA	JA	JA

Quelle: Eigene Darstellung.

Die Stützungs massnahmen der einzelnen Länder werden in folgende Kategorien zusammengefasst: Liquiditätshilfe, Kurzarbeit, Direktzuschüsse, Unterstützung für Einzel- und Kleinunternehmen sowie Unterstützung der Sport-, Kultur- und Eventbranche. Neben der eigentlichen Zielsetzung wird bei dieser Kategorisierung auch die Grösse von Betrieben berücksichtigt. Während Liquiditätshilfen kleine wie grosse Betriebe betreffen, stellen die Kategorien Kurzarbeit und Direktzuschüsse auf Unternehmen, die eine gewisse Grösse aufweisen, ab. Kompensation für Einschränkungen und Einbrüche der Geschäftstätigkeit der Einzel- und Kleinunternehmen werden gesondert diskutiert, wie auch die Unterstützung der Sport-, Kultur und Eventbranche, die nach wie vor direkt von Corona-bedingten Einschränkungen betroffen ist. Nachfolgend werden die wichtigsten Massnahmen in den entsprechenden Kategorien diskutiert. Detailliertere Angaben zu den fünf Unterstützungskategorien in den fünf betrachteten Staaten finden sich im Anhang dieser Studie.

Bei der Stützung der Wirtschaft spielen auch in dieser volkswirtschaftlichen Krise die automatischen Stabilisatoren (Steuerbelastung, Sozialsystem etc.) eine wichtige Rolle. Diese wirken antizyklisch und reduzieren in einer Rezession die Abgaben des Privatsektors an den Staat (viele Steuern und Abgaben errechnen sich ja prozentual zu den Gewinnen, Einnahmen, Löhnen, Vermögen etc.) und erhöhen die Transfers des Staates an den Privatsektor (Arbeitslosengeld, Sozialhilfe etc.). Diese werden in der folgenden Analyse nicht berücksichtigt, da sie keine kurzfristige, bewusste Intervention des Staates darstellen und sich in ihrem Ausmass auch noch nicht abschätzen lassen.

3.1 LIQUIDITÄTSHILFEN

Um Insolvenzen zu verhindern, wurden in allen betrachteten Ländern unterschiedliche Massnahmen getroffen, Unternehmen mit Liquidität zu versorgen, damit diese ihren kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen nachkommen können. Für die Liquiditätsversorgung wurden generell zwei Strategien verfolgt: Zum einen wurde der Zugang zu Bankkrediten geregelt und stark vereinfacht. Die weitgehende Genehmigung staatlicher Garantien führt dazu, dass Unternehmen schnell und relativ unbürokratisch Zugang zu Liquidität bekommen. Ein weiterer Effekt der Garantien ist, dass das Risiko, welches Banken durch die Gewährung von Krediten in ihren Bilanzen haben, minimiert wird. Zum anderen gibt es in allen untersuchten Ländern die Möglichkeit, steuerlichen Verpflichtungen erst verzögert nachzukommen. In der Wirkung kommt eine Steuer- oder Sozialbeitragsstundung einem Kredit sehr nahe.

Der Zugang zu Liquidität wurde in Liechtenstein mit besicherten Überbrückungskrediten unterstützt. Auch in der Schweiz, Österreich, Deutschland und Luxemburg wurden Liquiditätsprogramme auf den Weg gebracht. Es ergeben sich allerdings Unterschiede in Bezug auf das Ausmass und die Betragsgrenzen staatlicher Garantien sowie Zinsen. Die liechtensteinischen Überbrückungskredite via Liechtensteinische Landesbank (LLB) ist im Hinblick auf die Betragsobergrenze mit 20% der Jahreslohnsumme und maximal 300'000 CHF verhältnismässig bescheiden, selbst wenn auf Antrag eine Verdoppelung möglich ist. Im Vergleich dazu liegt in Österreich das maximale Volumen bei 120 Mio. EUR beziehungsweise maximal 3 Monatsumsätzen oder das Doppelte der jährlichen Lohnsumme, in Deutschland bei 100 Mio. beziehungsweise 25% des Jahresumsatzes oder der doppelten Jahreslohnsumme für staatlich besicherte Kredite. In der Schweiz werden Besicherungen von bis zu 20 Mio. CHF beziehungsweise 10% des Jahresumsatzes ermöglicht. Österreich und Deutschland weisen vergleichsweise hohe Höchstbeträge auf. Luxemburg gibt keine Betragsobergrenze für Kredite mit staatlichen Garantien an. Begrenzt sind diese Kredite allerdings mit 25% des Jahresumsatzes und einem Gesamtaufkommen aller Kredite von 2.5 Mia. EUR. Hohe Kredite werden in vier Vergleichsländern nicht mit 100%, sondern mit einer – je nach Höhe und Land – 80%- bis 90%igen Garantie hinterlegt und haben noch weitere Kreditkonditionen.

Es gibt jedoch auch in Deutschland, Österreich, Luxemburg und der Schweiz Instrumente, die direkt mit Liechtensteins vergleichbar sind und zur schnellen und unbürokratischen Überbrückung von Liquiditätsengpässen zur Deckung laufender Kosten für kleine und mittlere Betriebe konzipiert und mit 100% besichert sind. Die Obergrenzen sind 500'000 EUR in Österreich bzw. 800'000 EUR in Deutschland bei Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitern.⁵ In der Schweiz liegt die Schwelle mit 500'000 CHF in einem ähnlichen Bereich. In Luxemburg ist die Liquiditätshilfe zur kurzfristigen Betriebskostendeckung als staatliche Beihilfe in Höhe von maximal 500'000 EUR konzipiert, die zurückgezahlt werden muss. Die Kreditkonditionen mit 0.0%-Verzinsung bis 30. Juni 2022 und die umfassende staatliche Garantie sind in Liechtenstein für die Kreditnehmer

⁵ In Deutschland wurde dafür der KfW-Schnellkredit 2020 konzipiert. Österreich hat im Rahmen des Corona-Hilfsfonds Mittel zugewiesen. In der Schweiz wurden Covid-19-Überbrückungskredite eingerichtet. Luxemburg hat zur kurzfristigen Überbrückung von Liquiditätsengpässen ein staatliches Beihilfeprogramm eingerichtet, wobei diese Beihilfen zurückgezahlt werden müssen.

im internationalen Vergleich günstig. In der Vergleichsgruppe werden Kreditnehmern in der Schweiz und in Österreich allerdings ähnliche Konditionen geboten. In Luxemburg wird die staatliche Beihilfe mit 0.5% verzinst. Deutschland liegt mit 3% Sollzins im Rahmen des Schnellkredits der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), beziehungsweise individuell zu verhandelnden Zinsen beim KfW-Unternehmerkredit, deutlich darüber. Neben Liechtenstein bieten auch Deutschland (beim KfW-Schnellkredit), Österreich und die Schweiz 100%ige Ausfallgarantien bei den Krediten unter den oben beschriebenen Schwellenwerten. Geht man weiter in die Details der Auszahlungsbedingungen, gibt es noch weitere Unterschiede bei den Rückzahlungsmodalitäten. So unterscheiden sich die Gesamtdauer der Kredite und auch der Zeitpunkt, ab welchem diese zurückgezahlt werden müssen. Darüber hinaus gibt es in Österreich etwa die Möglichkeit, den Fixkostenzuschuss anzurechnen.

3.2 KURZARBEIT

Die zentrale Massnahme zur Stabilisierung von Arbeit und Löhnen ist in allen der untersuchten Länder die Kurzarbeit. Um temporäre Einbrüche in der Betriebsauslastung abzufedern, war das Konzept der Kurzarbeit in allen Ländern bereits vor Corona verfügbar. Auf Basis der guten Erfahrungen mit Kurzarbeit im Kontext der Finanzkrise von 2008/09 und vor dem Hintergrund, dass es speziell während Corona wichtig ist, die Produktionskapazitäten zu stabilisieren, nahm die Kurzarbeit in allen hier betrachteten Staaten eine wichtige Rolle ein. Im Zuge der Krise wurden in allen Ländern beschleunigte und erleichterte Verfahrensabläufe bei wirtschaftlicher Betroffenheit von der Corona-Pandemie eingeführt und die Modalitäten angepasst.

In Liechtenstein ist der Arbeitgeber verpflichtet, 80% des vertraglichen Lohns auszubezahlen sowie für 100% der Arbeitgeberanteile der Sozialversicherungsbeiträge für die Corona-bedingte, nicht geleistete Arbeitszeit aufzukommen. Die Höhe der staatlichen Kompensation an den Arbeitgeber bemisst sich nach dem Arbeitsausfall, von dem die Arbeitslosenversicherung (ALV) 60% deckt. Für die Differenz in Höhe von 20 Prozentpunkten kommt der Arbeitgeber auf. Eine solche Einbindung des Arbeitgebers stellt eine liechtensteinische Besonderheit dar und ist in den Vergleichsstaaten nicht vorgesehen. Die Kurzarbeitsentschädigung ist mit einer Höchstgrenze von einem Monatslohn von 10'500 CHF gedeckelt, was im Vergleich mit den anderen Ländern eine relativ hohe Grenze darstellt – nur die Schweiz liegt mit 12'350 CHF darüber. Um die Finanzierung der Kurzarbeitsentschädigung (und auch der Corona-bedingten Arbeitslosen- und Insolvenzenterschädigung) über die ALV gewährleisten zu können, wurde in Liechtenstein ein ausserordentlicher Landesbeitrag an die ALV in Höhe von 50 Mio. CHF geleistet (vgl. REGIERUNG DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN [2020a, S. 9]). Im Juli wurde von der Regierung Liechtensteins bereits eine Verlängerung der Ausrichtung von Kurzarbeitsentschädigung bis zum 30. September 2020 beschlossen und mittlerweile vom Landtag bis zum 31. Dezember 2020 verlängert (bis Ende März 2021 können noch Anträge für Dezember 2020 abgerechnet werden).

In den Vergleichsländern ist die Kurzarbeitsentschädigung für Arbeitnehmer weitgehend ähnlich zu Liechtenstein. In der Schweiz und Luxemburg bekommen Arbeitnehmer 80% des Lohns gezahlt, in Österreich je nach Einkommen 80–90%. In Deutschland hängt die Auszahlung von der

Dauer der Kurzarbeit ab. Die Kurzarbeitenden erhalten zunächst 60% des Lohns für die nicht geleistete Arbeit, nach dem 4. und 7. Monat des Bezugs erhöht sich die Kompensation auf 70% beziehungsweise 80%, sofern die nicht geleistete Arbeit mehr als die Hälfte der Regelarbeitszeit ausmacht. Lebt zumindest ein Kind im Haushalt, erhöhen sich die Beträge auf 67%, 77% oder 87%. Wie in Liechtenstein müssen auch in der Schweiz und in Luxemburg die Arbeitgeberanteile der Sozialversicherungsbeiträge für die nicht geleistete Arbeitszeit vom Arbeitgeber geleistet werden. In Österreich (ab dem ersten Monat) und Deutschland werden Sozialversicherungsbeiträge erstattet.

3.3 DIREKTZUSCHÜSSE

In Hinblick auf direkte Zuschüsse zur Abfederung der durch die Pandemie ausgelösten Einschränkungen und dadurch entstandenen Verluste zeigt der Vergleich über die Vergleichsgruppe hinweg ein relativ heterogenes Bild. Somit sind die Strategien im Umgang mit Subventionen unterschiedlicher als die Kredit- und Kurzarbeitsprogramme.

Unternehmen, die von einer behördlich angeordneten Schliessung oder in ähnlichem Ausmass betroffen waren und gleichzeitig kurzarbeitsentschädigungsberechtigt sind, können in Liechtenstein einen Betriebskostenzuschuss beantragen. Dieser betrug 40% des anrechenbaren Verdienstaufschlags, der im Rahmen der Kurzarbeitsentschädigung festgestellt wurde. Ab 1. Mai 2020 belief sich der Betriebskostenzuschuss auf maximal 50% des anrechenbaren Aufschlags und endet Ende Juni 2020.

Mit dem Corona-Hilfsfonds setzt Österreich auf eine Mischung aus Kreditgarantie und Zuschuss. Von Krediten, die oben diskutiert werden, muss entsprechend der Betroffenheit ein Teil nicht zurückgezahlt werden. Der daraus erwachsene Zuschuss war dazu intendiert, Fixkosten der Unternehmen abzudecken, die aufgrund der Pandemie und den Eindämmungsmassnahmen durch die Umsätze nicht gedeckt werden können. Ergaben sich Corona-bedingte Umsatzverluste von mindestens 40%, waren die Unternehmen für Zuschüsse berechtigt. Insofern ergaben sich in Österreich Ansprüche nicht allein durch behördlich angeordnete Schliessungen, sondern durch Corona-bedingte Umsatzverluste. Die Zuschüsse waren entsprechend der Betroffenheit gestaffelt und betragen eine maximal 75%ige Ersatzleistung für Fixkosten. Demzufolge waren die Zuschüsse in Österreich verhältnismässig grosszügig ausgestaltet. Die Massnahme war in Österreich bis 15. September befristet. In Deutschland konnten über die sogenannten Corona-Soforthilfemassnahmen anfangs nur kleine Betriebe in den Genuss von bundesstaatlichen Zuschüssen kommen. Die Soforthilfemassnahmen sahen Unterstützungsleistungen von bis zu 15'000 EUR für drei Monate für Betriebe mit bis zu zehn Beschäftigten vor. Eine ähnliche Initiative gab es auch in Luxemburg. Deutschland hat mittlerweile für die Monate Juni bis August mit der Corona-Überbrückungshilfe nachgebessert, die es kleinen und mittleren Betrieben erlaubt, um eine Kostenbeteiligung anzusuchen. Die Umsatzeinbussen mussten für die Monate April und Mai jedoch bei mindestens 60% liegen. Die Zuschüsse waren ähnlich wie in Österreich gestaffelt. Auch in Deutschland ergab sich die Antragsberechtigung nicht allein aus behördlich angeordneten Schliessungen. Für grös-

sere Unternehmen wurde in Deutschland der sogenannte Wirtschaftsstabilisierungsfonds eingerichtet, der diese mit Krediten und in Form staatlicher Beteiligungen unterstützen sollte. In der Schweiz gab es keine Form der Fixkostenübernahme. In Bezug auf Kostendeckung wurde Unternehmen ausschliesslich mit Überbrückungskrediten geholfen.

3.4 UNTERSTÜTZUNG FÜR EINZEL- UND KLEINSTUNTERNEHMEN

Selbstständige und Kleinstunternehmen, die nicht von den Kurzarbeitsprogrammen erfasst waren, wurden in Liechtenstein und in den Vergleichsländern separat und mit eigenen Instrumenten unterstützt.

In Liechtenstein konnten unmittelbar betroffene Einzel- und Kleinstunternehmen maximal 5'000 CHF (UEK), mittelbar betroffene maximal 4'000 CHF pro Monat (MEK) beantragen (plus 50% für mitarbeitende Ehegatten/-innen bzw. Co-Geschäftsführer/-in). Die Massnahme UEK war bis Ende Juni 2020 befristet. MEK wurde bis Ende September 2020 verlängert, wobei der Unterstützungsbeitrag bis dahin zeitlich gestaffelt reduziert wurde. Von Schliessungen betroffene Unternehmen erhielten zudem einen einmaligen Wiedereröffnungszuschuss auf Basis des Betriebskostenzuschusses.

Ähnliche Lösungen gab es in Luxemburg mit der Soforthilfe für Selbstständige und in Österreich mit dem sogenannten Härtefallfonds. Diese Hilfen waren allerdings etwas geringer. In Deutschland wurde der Verdienstaufschlag von Einzelunternehmern mit einem erleichterten Zugang zur Grundsicherung abgedeckt. In der Schweiz war die Entschädigung für Selbstständige im Sinne der Erwerbsersatzordnung geregelt und als Taggeld ausgerichtet. Dieses entsprach 80% des Einkommens und betrug höchstens 196 CHF pro Tag.

3.5 UNTERSTÜTZUNG DER SPORT-, KULTUR- UND EVENTBRANCHE

Wie die Sport-, Kultur- und Eventbranche in den einzelnen Ländern unterstützt wurde und immer noch wird, ist sehr unterschiedlich. Allgemein fällt auf, dass die Strategie in den meisten Ländern darauf ausgelegt war, diese Bereiche im Rahmen der in den Kapiteln 3.1–3.4 beschriebenen Massnahmen zu adressieren. Nur die Schweiz hat ein breites Massnahmen- und Subventionspaket für diese Branchen vorgelegt. Die Sport-, Kultur- und Eventbranche wird wohl besonders stark und anhaltend von COVID-19 betroffen sein. Es wird sich noch zeigen, ob und welche Stützungsmaßnahmen verlängert oder ergänzt werden, sollte die kurzfristige Kompensation im Rahmen der bestehenden Massnahmen als nicht ausreichend bewertet werden.

In Liechtenstein wurde zudem ein Unterstützungsbeitrag an die Medien von insgesamt 900'000 CHF entrichtet, um diese in ihrer Informationsfunktion zu unterstützen, welche während Corona ressourcenintensiver ist und trotz wegbrechenden Werbe- und Inserateverkäufen gestemmt werden muss.

4 STÜTZUNGSPAKETE: QUANTITATIVER INTERNATIONALER VERGLEICH

Ökonomischen Forschungsinstitute und internationale Organisationen, wie der Internationale Währungsfonds (IWF) oder die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), veröffentlichen zwar momentan eine grosse Fülle an ökonomischen Einschätzungen und Prognosen zu Effekten von Corona, allerdings ist die Datenbasis für internationale Vergleiche, vor allem was die nationalen Stützungsprogramme betrifft, immer noch sehr dünn. Dies erschwert quantitative Vergleiche erheblich (siehe dazu auch die Aufzählung am Schluss dieses Kapitels).

Nichtdestotrotz hat es in den letzten Monaten bereits sehr zeitnah Anstrengungen in der ökonomischen Analyse und Forschung gegeben, die Stützungsanstrengungen der Staaten zu erfassen und zu verorten. Als wichtigste Studien zu nennen sind hier der «COVID-19 Economic Stimulus Index» von ELGIN, BASBURG UND YALAMAN [2020], der «Oxford COVID-19 Government Response Tracker» von HALE ET AL. [2020] sowie die Berechnungen von ANDERSON ET AL. [2020]. Im Folgenden wird eine Verortung Liechtensteins in diesen internationalen Indizes durchgeführt. Diese Indizes haben Liechtenstein nicht erfasst, da sich diese auf Angaben des IWF⁶ berufen, bei dem Liechtenstein nicht Mitglied ist. Deshalb wird der Wert für Liechtenstein nachfolgend mit den in den Indizes verwendeten Methoden berechnet.

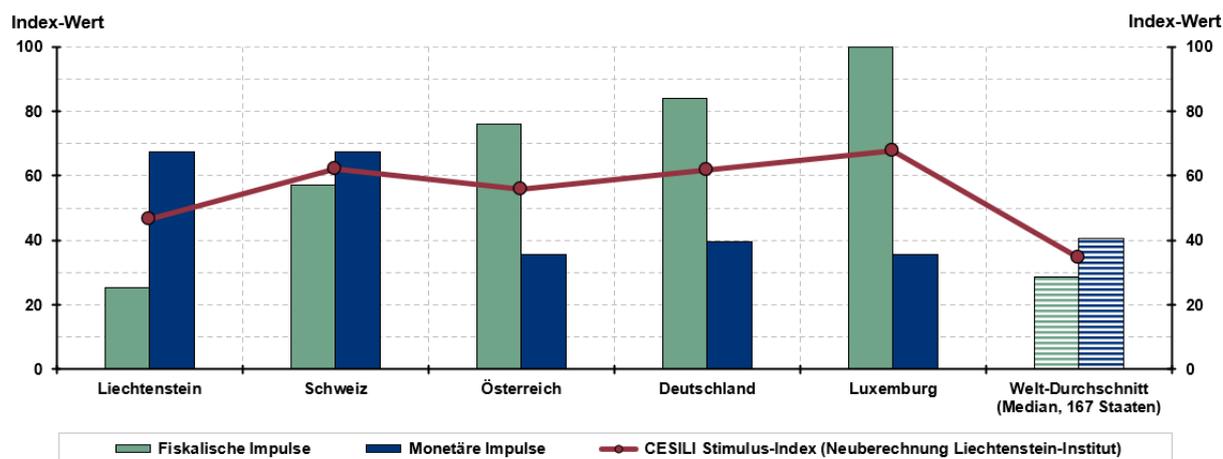
Bis Ende Juni 2020 wurden in Liechtenstein von staatlicher Seite inklusive der 20 Mio. Gemeindebeteiligung 130 Mio. CHF bereitgestellt. Dies entspricht knapp 1.9% des aktuellsten BIP-Werts (Jahr 2018). Die direkten, nicht zurückzuzahlenden Hilfszahlungen sind dabei mit 95 Mio. CHF veranschlagt, also 1.4% des BIP. Die direkten Hilfszahlungstöpfe in Relation zum BIP sind in der Schweiz (3.6% des BIP), Österreich (6%), Deutschland (13.3%) und Luxemburg (4.9%) deutlich höher. Die Dotierung der Liquiditätsmassnahmen und Garantien beläuft sich in Liechtenstein auf circa 36 Mio. CHF (inklusive AHV-/MwSt-Stundungen in Höhe von 1.02 Mio. CHF, welche bis Ende Juni bewilligt wurden). Dies entspricht also etwas über 0.5% des BIP. Bei den Liquiditätsmassnahmen/Garantien ist der Unterschied zu den vier Vergleichsländern noch ausgeprägter, wobei man – wie auch bei den direkten Impulsen – festhalten muss, dass diese Mittel zum Teil erst Absichtserklärungen der Regierungen im Sinne von Dotierungen darstellen, und nicht zwingend alle verwendet oder nachgefragt werden müssen. Die Konjunkturforschungsstelle KOF der ETH Zürich rechnet beispielweise für die Schweiz damit, dass die effektiven Auszahlungen bei «nur» etwa 5% des BIP zu liegen kommen werden und nicht bei den für Transfers und Kredite reservierten 10%.

Der «COVID-19 Economic Stimulus Index» (CESI) bildet für 166 Staaten das Ausmass der staatlichen Unterstützungsmassnahmen in einer fiskalischen und einer geldpolitischen Dimension ab,

⁶ Der Internationale Währungsfonds archiviert für die 187 Mitgliedstaaten die Massnahmen zur Eindämmung der gesundheitlichen Gefahren und wirtschaftlichen Abfederung von Corona in einer qualitativ beschreibenden Form (auch Zahlen werden genannt). Eine Datenbank zum Thema existiert dafür aber noch nicht.

basierend auf Angaben des Internationalen Währungsfonds. Dabei werden sechs Einzelindikatoren per Hauptkomponentenanalyse⁷ zu einem Sammelindikatorwert (Index von 0 bis 100) zusammengefasst. Die Einzelindikatoren beinhalten fiskalische Stimuli im Verhältnis zum BIP, aber auch monetäre Impulse durch die Geldpolitik (Leitzinssenkungen, makrofinanzielle Massnahmen und Finanzmarktinterventionen). Die Grösse des Fiskalpakets ergibt sich durch die Höhe des für Corona-Massnahmen reservierten Budgets. Es fliessen Staatsgarantien für Bankkredite genauso wie das Budget für direkte Beihilfen ein. Insofern richtet sich die Berechnung nicht nach den tatsächlich ausbezahlten Stützungsmaßnahmen.

Abbildung 3: Unterstützungsstimuli in Liechtenstein und Vergleichsländern (neu berechneter CESILI-Index).



Quelle: Eigene Darstellung. Daten: Eigene Berechnungen basierend auf ELGIN, BASBURG UND YALAMAN [2020].

Für die vorliegende Studie haben die Autoren die Gewichtung der Einzelindikatoren angepasst, um die fiskalpolitische und die geldpolitische Dimension separat diskutieren zu können.⁸ Diese von den Studienautoren abgeänderte Methode soll «CESILI» statt «CESI» genannt werden. Die Index-Werte des CESILI haben wie beim CESI eine relative Interpretation, keine absolute, und können maximal den Wert 100 annehmen sowie minimal 0.⁹ In Abbildung 3 ist der Sammelindexwert

⁷ Die Hauptkomponentenanalyse ist ein statistisches, multivariates Aggregationsverfahren, welches auch im Konjunkturindex «KonSens» des Liechtenstein-Instituts Verwendung findet. Für weitere Erläuterungen zur Hauptkomponentenanalyse siehe BRUNHART [2019, S. 40–45].

⁸ Der CESI-Index aggregiert sechs Einzelvariablen mittels Hauptkomponentenanalyse. Die geringe Anzahl von Inputfaktoren wirft die Frage auf, ob die Hauptkomponentenanalyse die dafür geeignete Aggregationsmethode darstellt. Zudem führt die Tatsache, dass fünf monetäre und nur eine fiskalische Variable berücksichtigt werden, dazu, dass der Sammelindikator eine Verzerrung in Richtung monetäre Variablen aufweist, welche auch der sonst sehr nützliche Gewichtungsalgorithmus der Hauptkomponentenanalyse nicht ausgleichen kann. Gewisse statistische Alarmzeichen sind auch sichtbar: Erstens haben beiden Zahlungsbilanzinterventionsvariablen ein negatives Vorzeichen in der Gleichung der ersten Hauptkomponenten (vgl. ELGIN ET AL. [2020, S. 14]), was ökonomisch keinen Sinn ergibt. Zweitens ist der Anteil der ersten Hauptkomponente an der Gesamtvariation klein und nur unwesentlich grösser als jener der zweiten und dritten Hauptkomponente. Die erste Hauptkomponente bildet also keine geeignete Approximation der linearen Kombination hinter den Daten ab. Damit ist die Reduktion der Datendimension nicht adäquat und die Hauptkomponentenanalyse letztlich in diesem Kontext nicht die geeignete Methode. Aus diesem Grund haben die Autoren dieser Studie den CESI neu berechnet und CESILI genannt (siehe Fussnote 9).

⁹ Die Werte für jeden Einzelindikator haben eine Spanne von 0 bis 100. Dabei wird dem höchsten Einzelindikatorwert im Ländersample der Indexwert 100 zugeordnet, dem tiefsten 0. Alle anderen Länder erhalten einen Indexwert, der proportional zur Datenspannweite im Sample ist. Die Einzelindikatoren erhalten also eine relative, aber

(rote Linie) dargestellt, der sich wiederum aus sechs Einzelindikatoren mit fiskalischer oder monetärer Dimension zusammensetzt.

Es wird ersichtlich, dass Liechtenstein hier unter den Werten der vier Vergleichsländer liegt, aber über dem Durchschnitt der erfassten 167 Staaten weltweit. Es fällt auf, dass die fiskalische Dimension Liechtensteins unter den betrachteten Staaten und auch unter dem weltweiten Durchschnitt liegt, die monetäre Dimension aber deutlich darüber. Hier profitiert Liechtenstein von den Interventionen der Schweizerischen Nationalbank. Diese Devisenmarktinterventionen haben die Finanzmärkte beruhigt und die Refinanzierungsmöglichkeiten, auf welche wegen des Währungsvertrags auch Liechtensteins Banken Zugriff haben, stabilisiert. Zudem haben sie den Franken-Wechselkurs vor einer weiteren Aufwertung bewahrt, was Liechtensteins Exportwirtschaft zugutekommt (zur aktuellen schweizerischen Geldpolitik siehe SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK [2020, S. 5 und 24]).

Ein Vergleich Liechtensteins mit anderen europäischen Kleinstaaten neben Luxemburg zeigt, dass Liechtenstein mit einem CESILI-Wert von 46.4 im Bereich von Island (49.7) und Malta (45.4) und deutlich über San Marino (22.7) liegt. Für Andorra und Monaco liegen keine CESI-/CESILI-Daten vor. Die Fiskalpakete in Malta und Island waren aber deutlich höher, in San Marino tiefer als in Liechtenstein. Der geldpolitische Impuls für Liechtenstein (durch die SNB) war höher als in allen genannten Kleinstaaten. Die Karte in Abbildung 4 zeigt den CESILI-Indexwert Liechtensteins im europäischen Vergleich.

Abbildung 4: Unterstützungsstimuli im internationalen Vergleich (neu berechneter CESILI-Index).

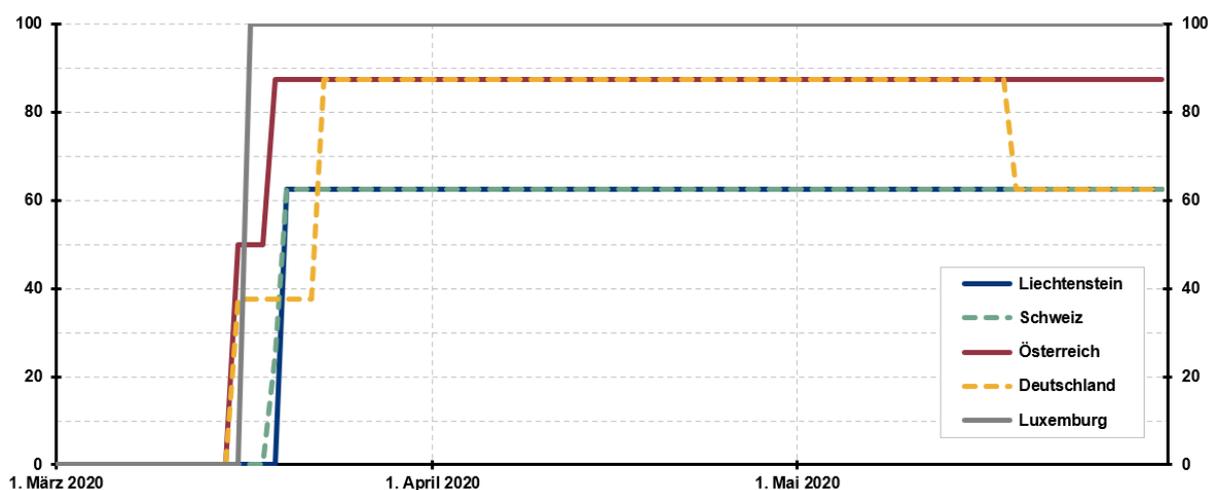


Quelle: Eigene Darstellung. Daten: Eigene Berechnungen basierend auf ELGIN, BASBURG UND YALAMAN [2020].

keine absolute Interpretation: Ein Indexwert von 50 hiesse also, dass das betreffende Land für die betrachtete Variable genau in der Mitte von dem maximalen und dem minimalen Beobachtungswert aller Länder liegt. Die sechs Einzelvariablen werden anschliessend zum CESILI-Sammelindex gewichtet, indem die fiskalische Variable ein Gewicht von 0.5 erhält und die fünf monetären Variablen ein Gewicht von jeweils 0.1.

Der «Oxford COVID-19 Government Response Tracker» (OxGRT) erfasst für 177 Staaten weltweit, wann welche Massnahmen zu der Corona-Eindämmung, der Stärkung des Gesundheitssystems und der Eindämmung der Folgen für die Wirtschaft getroffen wurden. Der Mix aus kategorialen (ordinal und nominal) und metrischen Variablen wird dann in täglicher Frequenz zu Sammelindex-Werten zusammengefasst.¹⁰ Im Gegensatz zum CESI wird hier also das «ob und wann» der wirtschaftlichen Stützungsmaßnahmen und nicht das «wie viel» analysiert, wobei im Gegensatz zum CESI die ökonomische Stützungsreaktion nur eine der Teildimensionen darstellt. Da der Index Liechtenstein nicht erfasst, wurde der Wert für Liechtenstein im Zuge dieser Studie nach der verwendeten Methode nachgerechnet.

Abbildung 5: Unterstützungsschritte in Liechtenstein und Vergleichsländern (Oxford Government Response Tracker).



Quelle: Eigene Darstellung. Daten: Eigene Berechnungen basierend auf HALE ET AL. [2020].

In Abbildung 5 wird sichtbar, dass alle betrachteten Staaten gemäss OxGRT fast zeitgleich mit wirtschaftlichen Unterstützungsmassnahmen reagiert haben. Die Reaktionsgeschwindigkeit unterscheidet sich um weniger als eine Woche zwischen den fünf Staaten. Die Reaktion Liechtensteins ist dabei vergleichbar mit der Schweiz und Deutschland. Der Unterschied zu Luxemburg ergibt sich dadurch, dass dort auch Einkommenskompensationen für Arbeitnehmende beantragt werden können, welche in einem Anstellungsverhältnis stehen, das nicht durch Kurzarbeitsentschädigung abgedeckt wird.

Wie eingangs dieses Kapitels bereits erwähnt, sind diese internationalen Stimuli-Indizes mit Vorsicht zu geniessen, weil sie nur einen limitierten Vergleich bieten können. Wenn versucht wird, viele Länder und viele Arten von Stimuli und deren finanzieller Umfang abzudecken, sinkt mit dem Detailliertheitsgrad die Konsistenz der Erhebung und die Vergleichbarkeit der Zahlen. Setzt man jedoch nur auf vergleichbare kategoriale Daten, gehen einige Facetten in der vergleichenden

¹⁰ Der OxGRT besteht aus dem «Overall Government Response Index», dem «Stringency Index», dem «Containment and Health Index» und dem «Economic Support Index». Der in Abbildung 5 dargestellte Economic Support Index setzt sich zusammen aus zwei Variablen zur Einkommensunterstützung (z. B. Kurzarbeitszahlungen) und einer Variable zu Zahlungsaufschüben der öffentlichen Hand gegenüber dem Privatsektor.

Analyse verloren. Warum ein internationaler, quantitativer Vergleich so schwer ist und in etwas abgeschwächter Form auch in den nächsten Monaten (und Jahren) noch bleiben wird, dafür gibt es einige Gründe:

- *Bereits erfolgte Vermischung der wirtschaftspolitischen Phasen* (siehe hierzu Abbildung 2 und Kapitel 2): Bei den wirtschaftlichen Stützungsmaßnahmen hat man es mit einer Vermischung von Stützungs-, Konjunktur-, Wachstumspolitik sowie Struktur-/Industriepolitik zu tun. Bis jetzt hat Liechtenstein wie die anderen betrachteten Staaten vor allem Stützungsmaßnahmen des kurzfristigen Angebots, sprich den Erhalt von Arbeitsplätzen und Produktionskapazitäten, angewandt. Viele Länder sind jetzt aber zu nachfrageseitiger Konjunkturpolitik übergegangen (Konsumanregung) und es ist auch bereits ein sich akzentuierender Fokus auf die Stärkung des langfristigen Angebots (z. B. Steuersenkungen, Investitionsprogramme) sichtbar.
- *Geldpolitik ebenfalls wichtig*: Neben der Fiskalpolitik (Änderungen staatlicher Ausgaben oder Steuer-/Abgabenlast) hat für die Abmilderung der Corona-Effekte die Geldpolitik ebenfalls eine wichtige Rolle. Die Geldpolitikimpulse sind aber nur schwer zu vergleichen und operationalisieren. Einerseits, weil Zentralbanken Finanzmarktinterventionen bewusst nur wenig kommunizieren. Andererseits, weil auch kommunizierte Aktionen, wie zum Beispiel Leitzinsänderungen, in ihrer quantitativen Wirkung auf die Wirtschaftsleistung nur sehr approximativ evaluierbar sind.
- *Betroffenheit und Resilienz der Staaten unterschiedlich*: Die Ausgestaltung und Dotierung der Stützungs Pakete hängen auch davon ab, wie stark ein Land gesundheitlich und wirtschaftlich von der Pandemie betroffen ist und welche Resilienz der Volkswirtschaft sowie des Gesundheits- und sozialen Sicherungssystems es der Krise entgegensetzen hat. Ein tieferer Stimulus muss also nicht zwingend fehlende Hilfestellung bedeuten, sondern kann auch einer besseren Robustheit oder volkswirtschaftlichen Lage geschuldet sein. Generell bestimmt auch die öffentliche Verschuldungs-/Vermögenssituation, wie viel ein Staat überhaupt an Mitteln einsetzen kann. Zudem kann eine hohe Aussenhandelsorientierung eines Staates die volkswirtschaftliche Notwendigkeit (über die Hilfe direkt Betroffener hinaus) und die gesamtwirtschaftliche Wirkung von Fiskalimpulsen senken. Dies fließt in die wirtschaftspolitischen Entscheidungen mit ein.
- *Viele Beträge erst Absichtserklärungen*: Einige Ankündigungen der Regierungen können erst als Absichtserklärung gewertet werden. So sind beispielsweise in Österreich von den veranschlagten Corona-Staatshilfen (ca. 50 Mia. EUR) bis Anfang August 2020 gemäss Finanzminister Gernot Blümel erst etwa 24 Mia. geflossen (vgl. DER STANDARD [2020]). Zudem ist die Äufnung von Hilfsfonds zunächst lediglich eine Mittelverschiebung innerhalb der öffentlichen Haushalte, ohne dass zwingend Geld an Wirtschaft und private Haushalte fließt oder fließen wird. Der Mittelfluss hängt auch davon ab, wie viele Kredite abgerufen werden und für wie viele der Staat am Schluss haften muss. Neben der Dotierung der Hilfspakete ist relevant, wie schnell diese geschnürt wurden, wann die Auszahlung erfolgte, wie lange die Massnahmen aufrechterhalten werden, wie die Zulassungskriterien sind und wie einfach die Antragsprozedur vonstattengeht.

Der Vergleich des genauen Auszahlungszeitpunkts wäre eine wichtige Kategorie in der Beurteilung der Massnahmen, aufgrund der diesbezüglich unzureichenden Verfügbarkeit öffentlich zugänglicher Daten in den Vergleichsstaaten aber leider nicht möglich.

- *Datenerhebung schwierig*: Die für den detaillierten internationalen Vergleich erforderliche Datenerhebung ist intensiv und schwierig, gerade in dieser kurzen Zeit liegen die meisten benötigten Daten noch nicht vor.¹¹ Zudem werden die verschiedenen Arten von Fiskalstimuli in den internationalen Studien zum Thema meist ungewichtet aufsummiert, obwohl sie in ihrer Beschaffenheit zu unterscheiden wären: So ist die Kurzarbeit kein Corona-spezifisches Instrument, dessen Reserven für die Auszahlung zudem auch grösstenteils von Arbeitgebern/-nehmern selbst «angespart» wurden. Bei Garantien und Stundungen hingegen wird im optimalen Fall nur ein Bruchteil der Summe für den Staat fällig. Stundungen sind «nur» eine Aufschiebung von privaten Verpflichtungen, während bei Betriebszuschüssen tatsächlich ein unmittelbarer Geldfluss stattfindet.
- *Nur Staatenebene wird hauptsächlich verglichen*: Es werden in den internationalen Vergleichen nur Ausgaben auf nationaler Ebene erfasst, nicht jene auf Kantons-/Bundesland- und Kommunalebene. Da sich Staaten aber hinsichtlich ihrer föderalen Struktur teils erheblich unterscheiden, ergibt sich im Datenvergleich eine Verzerrung zugunsten von zentral organisierten Nationen. Zudem beginnen internationale Organisationen (EU, IWF) damit, eine aktivere Unterstützungsrolle zu übernehmen. Die Einbettung der Staaten in internationale Gemeinschaften und damit verbundene Regelungen können demgegenüber aber den nationalen Handelsspielraum einschränken, wie beispielsweise bei den EU-Bestimmungen zu Staatsgarantien.

Aus den genannten Gründen lässt sich aus den jeweiligen Indexwerten (CESILI, OxGRT) nicht abschliessend ableiten, wie gut oder verhältnismässig ein Staat auf die unmittelbaren wirtschaftlichen Herausforderungen der Corona-Pandemie und deren Eindämmungsmassnahmen reagiert hat. Gleichwohl sind die Indizes schon indikativ dafür, wie stark die potentiellen fiskalpolitischen Eingriffe in den jeweiligen Ländern in den nächsten Monaten und Jahren sein werden, weil sie bereits angekündigte oder veranschlagte, aber noch nicht geleistete Transfers schon beinhalten. In der Beurteilung der Stützungsmassnahmen sind zudem nicht nur das finanzielle Ausmass, sondern auch der Zeitrahmen (Implementierungs- und Wirkungszeit), die Breite und die Ausgestaltung der Hilfspakete relevant.

5 EVALUATION DER STÜTZUNGSMASSNAHMEN LIECHTENSTEINS

Nachdem die unmittelbaren Stützungsmassnahmen (Phase [2]) Liechtensteins in den beiden vorherigen Kapiteln mit den Vergleichsstaaten verglichen worden sind, sollen diese nun ökonomisch weiter eingeordnet und beurteilt werden. Um die bisherige wirtschaftspolitische Reaktion in

¹¹ Ein Beispiel: An der Datenerfassung für das Projekt «Oxford COVID-19 Government Response Tracker», welcher 176 Staaten basierend auf Angaben des IWF erfasst, waren über 130 Personen beteiligt.

Liechtenstein richtig beurteilen zu können (siehe Kapitel 5.3), ist es wichtig, die Art (siehe Kapitel 2) und das volkswirtschaftliche Ausmass des wirtschaftlichen Schocks der Pandemie und der behördlich angeordneten Schliessungen und Einschränkungen (siehe Kapitel 5.1 und 5.2) besser zu verstehen. Dabei sollten auch die spezifische Betroffenheit und Charakteristika Liechtensteins beachtet werden, sowohl in Bezug auf die volkswirtschaftliche Kleinheit wie auch auf die sektorale Zusammensetzung.

5.1 INANSPRUCHNAHME DER STAATSHILFEN

Nachdem der Gegenüberstellung des Umfangs und der detaillierten Ausgestaltung der unmittelbar eingeführten Wirtschaftshilfen Liechtensteins mit den Vergleichsländern (Kapitel 4 und 3), wird der Blick nun darauf gerichtet, wie stark die reservierten Hilfsmittel bereits nachgefragt wurden.

Das Liechtenstein-Institut hat im Auftrag des Ministeriums für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport eine (nicht repräsentative) Befragung bei den liechtensteinischen Unternehmen durchgeführt (MARXER [2020]). 415 Unternehmen mit 21'039 Beschäftigten haben daran teilgenommen, also Unternehmen mit etwas mehr als der Hälfte aller Beschäftigten in Liechtenstein.

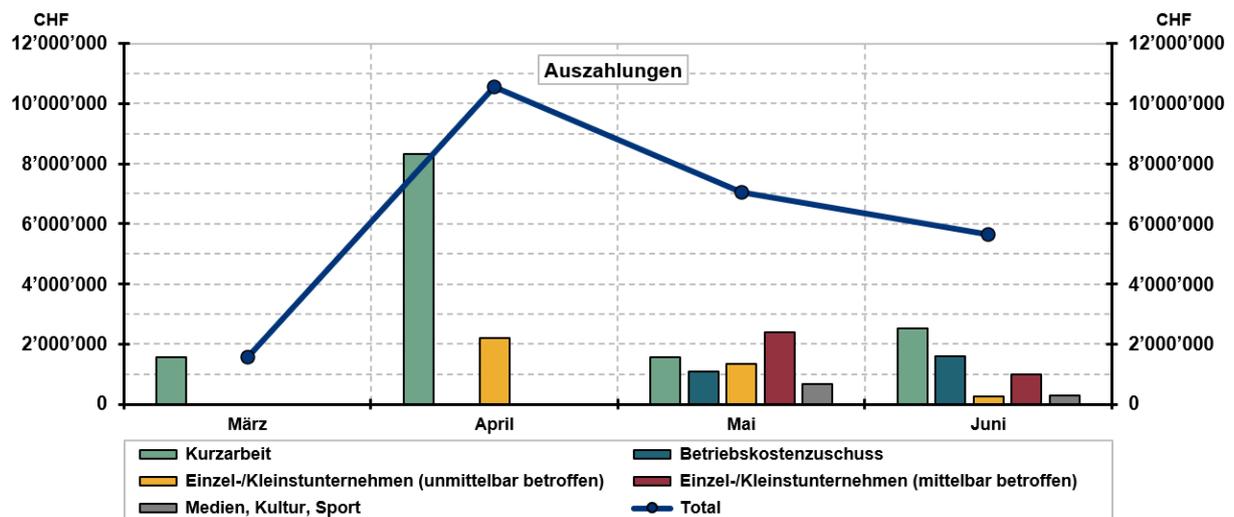
Tabelle 2: Inanspruchnahme staatlicher Unterstützungsmassnahmen bei befragten Unternehmen.

Beanspruchte Unterstützungsmassnahme	Anzahl Unternehmen	Prozent der Unternehmen
Kurzarbeitsentschädigung	127	30.6%
Betriebskostenzuschuss	51	12.3%
Unterstützung für unmittelbar betroffene Einzel-/Kleinunternehmen	76	18.3%
Unterstützung für mittelbar betroffene Einzel-/Kleinunternehmen	43	10.4%
Liquiditätshilfe (Überbrückungskredite via Liechtensteinische Landesbank)	48	11.6%
Stundung MwSt und AHV/IV/FAK-Beiträge	28	6.7%
COVID-19-Taggeld	20	4.8%
Keine Beanspruchung von Unterstützungsmassnahmen	184	44.3%

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf MARXER [2020, S. 23].

Tabelle 2 zeigt, dass in Liechtenstein vor allem die Instrumente der Kurzarbeit und der Unterstützung der unmittelbar von behördlichen Teil- oder Komplettschliessungen betroffenen Unternehmen genutzt wurden. Liquiditätsüberbrückungen und Stundungen wurden weniger nachgefragt. Etwas mehr als die Hälfte (ca. 56%) der liechtensteinischen Unternehmen, welche an der Umfrage teilnahmen, hat bis Mai Gebrauch von Unterstützungsangeboten gemacht, in der Schweiz ist der Anteil mit 58% ähnlich hoch (vgl. KOF [2020a, S. 10]).

Abbildung 6: Erfolgte Auszahlungen (nach Zeitpunkt der Auszahlung) staatlicher Stützungsmaßnahmen in Liechtenstein.



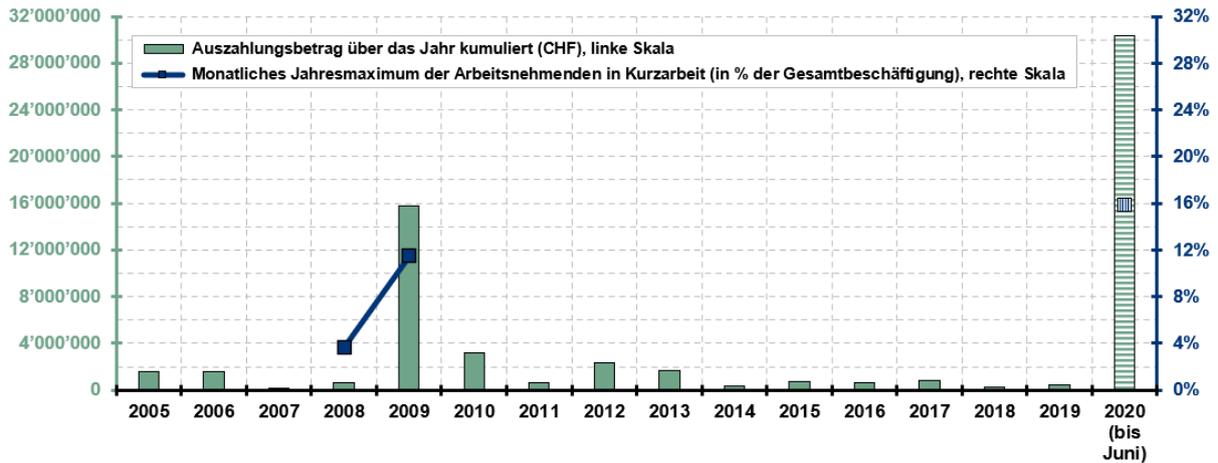
Quelle: Eigene Darstellung. Daten: Angaben Regierung.

In Hinblick auf bereits geleistete Auszahlungen zeigt sich, dass der Höhepunkt der monatlichen Auszahlungen der Stützungsinstrumente im April 2020 war (10.5 Mio. CHF). Auch im Mai blieben die Auszahlungen vergleichsweise hoch (7.0 Mio. CHF), bevor sich bei den Auszahlungsbeträgen im Juni die Lockerungen ab Mitte Mai bemerkbar machten. Abbildung 6 stellt die Auszahlungen nach Monaten (Auszahlungszeitpunkt) und Unterstützungsinstrumenten dar. Die klar grössten Beträge flossen via Kurzarbeitsentschädigungen. Ein grosser Teil der totalen Auszahlungen fand dabei bereits im April und Mai statt, also schon recht früh.

Da die Kurzarbeitsentschädigungen den Löwenanteil der Direktzahlungen ausmachen und dieses Stützungsinstrument im Gegensatz zu den anderen Instrumenten schon in der Finanzkrise 2008/09 existierte, lohnt sich in der aktuellen Krise ein Vergleich mit jenen Jahren. Damals brach das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) Liechtensteins im Jahr 2008 um -2.3% und dann 2009 nochmals um -11.3% ein. Auch für das Jahr 2020 ist ein starker Einbruch zu erwarten. Abbildung 7 stellt das jährliche Auszahlungsvolumen sowie das Maximum sich in Kurzarbeit befindlicher Arbeitnehmender dar. Im Mai 2020 lag der bisherige Jahreshöhepunkt der Anzahl Arbeitnehmenden, welche gleichzeitig in Kurzarbeit waren (im Verhältnis zur Gesamtbeschäftigung) bei 15.9% und damit über dem Höhepunkt im Jahr 2009 (11.5%).¹² Auch der kumulierte Auszahlungsbetrag für Kurzarbeit von 30.4 Mio. CHF (bis Ende September 2020 abgerechnete Kurzarbeit für die Monate Januar bis Juni) übertrifft den Gesamtwert von 2009 (15.8 Mio. CHF) bereits deutlich, wobei die Zahl der Arbeitnehmenden in Kurzarbeit im Juni wieder sank (wie Abbildung 8 zeigt). Im Juni 2020 waren noch 4'716 Arbeitnehmende in Kurzarbeit gegenüber 6'469 im Mai. Auch wenn die Zahlen für Juli noch unvollständig sind (Anträge können drei Monate lang rückwirkend eingereicht werden), kann von einem weiteren Rückgang ausgegangen werden.

¹² Angesichts der sehr niedrigen Inflationsraten seit 2009 wird in der Darstellung von einer Preisbereinigung abgesehen.

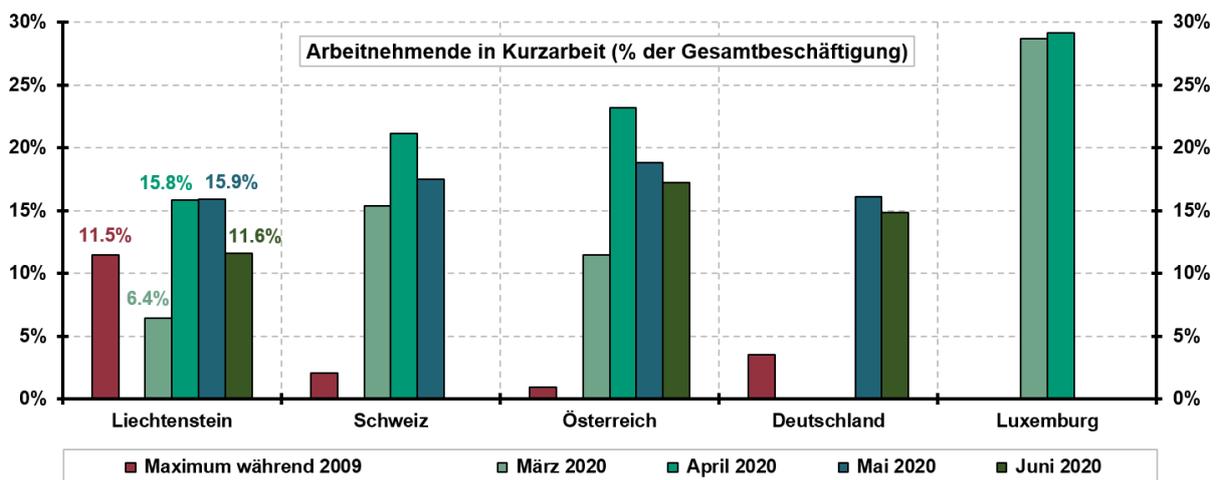
Abbildung 7: Auszahlungsbetrag und Arbeitnehmende in Kurzarbeit in Liechtenstein (nach Monat, auf den sich Antrag bezieht) im Verhältnis zur Gesamtbeschäftigung.



Quelle: Eigene Darstellung. Daten: Angaben Regierung, Rechenschaftsberichte Regierung, Amt für Statistik.

Die Zahl der Personen in Kurzarbeit (nicht kumuliert) in Liechtenstein ist ab März 2020 deutlich angestiegen. Der Vergleich mit Schweiz, Österreich, Deutschland und Luxemburg in Abbildung 8 zeigt aber, dass in Liechtenstein der Anteil gemessen an der Gesamtbeschäftigung in den Monaten März (6%), April (16%), Mai (16%) und Juni (12%) zwar sehr hoch war, aber für die jeweiligen Monate tendenziell leicht unter der Schweiz, Österreich, Deutschland und Luxemburg lag. Auch wenn in den Vergleichsstaaten nicht alle Monatszahlen publiziert wurden, lässt sich bereits ablesen, dass dort im Gegensatz zu Liechtenstein die Anzahl Personen in Kurzarbeit in Relation zur Gesamtbeschäftigung deutlich höher war als in der Finanzkrise 2009.

Abbildung 8: Abgerechnete Kurzarbeit (Beschäftigte in % der Gesamtbeschäftigung 2019).¹³



Quelle: Eigene Darstellung. Daten: Eigene Berechnungen basierend auf Daten liechtensteinische Regierung, SECO (Schweiz), WIFO (Österreich), ifo (Deutschland) und Arbeitsministerium Luxemburg.

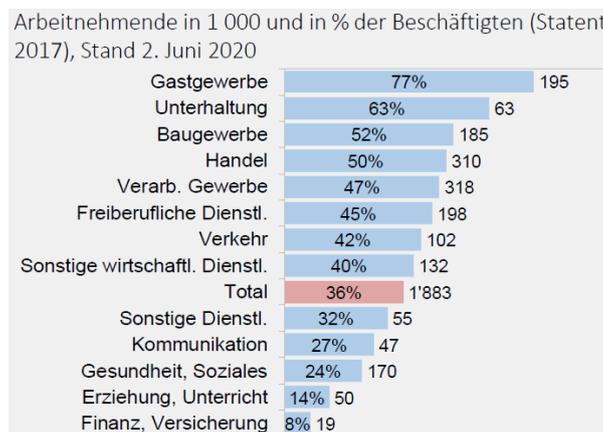
¹³ Die Zahlen beziehen sich auf den Monat, in dem sich die Arbeitnehmenden tatsächlich in Kurzarbeit befanden (unabhängig von Antrags- oder Auszahlungsmonat). Als Referenzgrösse der Anzahl Arbeitnehmender in Kurzarbeit wurde aufgrund der Datensituation die durchschnittliche Gesamtbeschäftigung der Jahre 2019 (für die Kurzarbeitszahlen 2020) und 2009 (für die Kurzarbeitszahlen 2009) herangezogen.

Obwohl die Kurzarbeitsmöglichkeit bereits zweimal von Regierung und Landtag verlängert wurde – aktuell bis 31.12.2020, wobei Abrechnungen bis Ende März 2021 möglich sind –, rechnet die Regierung momentan nicht damit, dass die dafür budgetierten Mittel nicht ausreichen werden (gemäss Einschätzung von Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch in der Landtagssitzung am 3. September 2020). Von den bisher für Kurzarbeitszahlungen vorgesehenen 50 Mio. CHF sind bis Ende September 2020 bereits 32.5 Mio. CHF geflossen. Von den nicht zurückzuzahlenden Unterstützungsgeldern – also alle Stützungsmaßnahmen ausser Liquiditätshilfen (Kredite, Stundungen) – wurden bis Ende September 2020 etwa 49 Mio. CHF der reservierten 95 Mio. CHF ausbezahlt. Von den zusätzlich veranschlagten 35 Mio. CHF für staatlich garantierte Kredite, welche bis Ende Juni 2020 beantragt werden durften, wurden bis Ende August knapp 23 Mio. CHF bewilligt.

Auch wenn das Kurzarbeitsinstrument in allen fünf betrachteten Staaten Anwendung findet, ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit zur Kurzarbeit international nicht den Regelfall darstellt, auch in der Corona-Krise nicht: So gibt es die Kurzarbeit lediglich in 14 der 37 OECD-Mitgliedsstaaten (vgl. OECD [2020b, S. 109]).

Für Liechtenstein liegen keine Kurzarbeitszahlen nach Branchen vor. Abbildung 9 stellt deshalb die genehmigten Voranmeldungen von Kurzarbeit in den verschiedenen Wirtschaftssektoren für die Schweiz dar. Am häufigsten wird Kurzarbeit von jenen Branchen in Anspruch genommen, welche am stärksten von den Einschränkungen und Schliessungen betroffen waren, wie beispielsweise das Gastgewerbe, die Unterhaltungsbranche und der Handel. Aber auch die Sektoren Baugewerbe, verarbeitendes Gewerbe, freiberufliche Dienstleistungen, Verkehr und sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen waren überproportional von Kurzarbeit betroffen.

Abbildung 9: Genehmigte Voranmeldungen in der Schweiz für Kurzarbeit im April 2020.

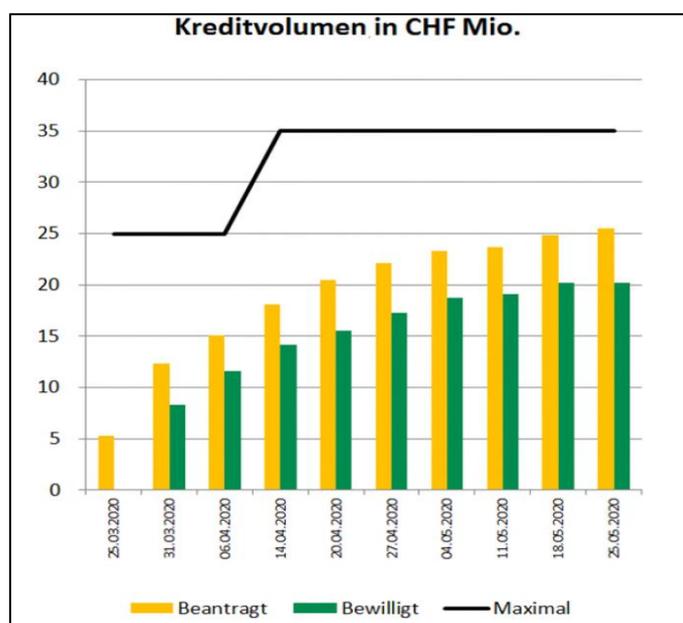


Quelle: SECO [2020a, S. 16].

Neben dem Instrument der Kurzarbeit nimmt in den Unterstützungsmassnahmen Liechtensteins und auch in den Vergleichsländern in der ersten Krisenreaktion die Sicherstellung von Liquidität eine grosse Rolle ein. Während die Zentralbanken diese an den Finanzmärkten sicherstellten, haben die Regierungen versucht, diese mit staatlich garantierten Überbrückungskrediten sowie Stundungsmöglichkeiten für die Realwirtschaft aufrechtzuerhalten. Die staatlich garantierten

Überbrückungskredite der Liechtensteinischen Landesbank (LLB) wurden in Liechtenstein anfangs rege nachgefragt (Abbildung 10) und die bewilligten Kredite näherten sich rasch der zunächst auf 25 Mio. CHF festgelegten Obergrenze, welche dann auf 35 Mio. CHF erhöht wurde. Die Nachfrage flachte dann aber ab. Bis zum 30. Juni 2020 konnten Anträge eingereicht werden und es wurden bis Ende August Kreditanträge von 22.9 Mio. CHF bewilligt. Zudem wurden bis Ende August Zahlungsaufschübe für die AHV-Beiträge in Höhe 2.8 Mio. CHF und für die Mehrwertsteuer von 1.4 Mio. CHF gewährt.

Abbildung 10: Abgerufenes Kreditvolumen in Liechtenstein (staatlich gedeckte Überbrückungskredite via LLB).



Quelle: REGIERUNG DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN [2020d, S. 9].

Auch in den Vergleichsländern wurden mittlerweile grosse Volumina staatlich besicherter Kredite beantragt und bewilligt. Mit Stichtag 3. Juli wurden in der Schweiz Kredite in Höhe von circa 15.6 Mia. CHF vergeben (ca. 2.3% des BIP). Der Grossteil davon, 13.4 Mia. CHF, wurde im Rahmen von sogenannten Covid-19-Krediten vergeben, einem Programm ähnlich der LLB-Überbrückungskredite in Liechtenstein. In Deutschland wurden mit Stichtag 20. Mai Corona-Kredite mit Haftungsübernahme in Höhe von rund 24 Mia. EUR bewilligt (ca. 0.7% des BIP). In Österreich wurde mit Stichtag 15. Mai ca. 4.2 Mia. EUR (etwa 1.0% des BIP) an Haftungen bewilligt. In Liechtenstein beläuft sich die Kredit-Obergrenze von 35 Mio. CHF auf aufgerundete 0.1% des BIP von 2018. Tabelle 3 zeigt allerdings, dass der Zugang zu neuer Liquidität von den liechtensteinischen Unternehmen auch nicht als gravierendes Problem angesehen wurde. Das Angebot an Krediten war also ausreichend, auch wenn die Dotierung der Liquiditätsmassnahmen Liechtensteins im internationalen Vergleich tief ausfiel.

5.2 AKTUELLE KONJUNKTURSITUATION¹⁴

Wie stark wurde Liechtensteins Wirtschaft von der Corona-Krise erfasst und wie stellt sich die aktuelle Konjunktursituation dar? In diesem Kapitel wird anhand verfügbarer konjunktureller Indikatoren dargestellt, wie sich Liechtensteins Wirtschaft in den ersten beiden Quartalen entwickelte und wie sich diese Entwicklung auf das liechtensteinische Bruttoinlandsprodukt auswirken wird. Auf Basis der Einschätzung der realen BIP-Effekte wird der Wirtschaftseinbruch in Liechtenstein mit jenem in anderen Staaten verglichen. Der Blick auf die konjunkturelle Entwicklung ist notwendig um den Bedarf für bestehende und etwaige zukünftiger Massnahmen einschätzen zu können.

5.2.1 COVID-19 und Liechtenstein: Aggregierte, gesamtwirtschaftliche Betrachtung

In einem ersten Schritt werden die Effekte von COVID-19 auf die gesamte Volkswirtschaft Liechtensteins betrachtet. Als Gradmesser für unterjährige konjunkturelle Aktivität in der Corona-Krise bietet sich der Konjunkturindex «KonSens» an. Der KonSens ist ein konjunktureller Sammelindex, der vierteljährlich 16 liechtensteinische Einzelindikatoren in sich vereint und für jedes Quartal einen Datenpunkt in Form eines von saisonalen Einflüssen und langfristigem Wachstumstrend bereinigten Indexwertes generiert, der als normierte Kapazitätsauslastung (Boom/Rezession etc.) der Gesamtwirtschaft interpretiert werden kann. Abbildung 11 zeigt den KonSens seit Beginn der Zeitreihe im Jahr 1998.

Abbildung 11: Liechtensteins Konjunkturindex KonSens.



Quelle: Liechtenstein-Institut (www.liechtenstein-institut.li/konsens).

Der KonSens sank im 2. Quartal 2020 auf -4.5 gegenüber -2 im 1. Quartal. Insofern verstärkte sich der Einbruch von Liechtensteins Konjunktur unter dem Einfluss von COVID-19 im Vergleich zum 1. Quartal also noch weiter. Der KonSens weist somit in der ersten Hälfte 2020 die stärksten Wachstumseinbrüche und die tiefste gesamtwirtschaftliche Auslastung seit Beginn der Zeitreihe 1998 aus und liegt im 2. Quartal sogar unter dem Niveau der Finanzkrise 2008/09. Es wird aber

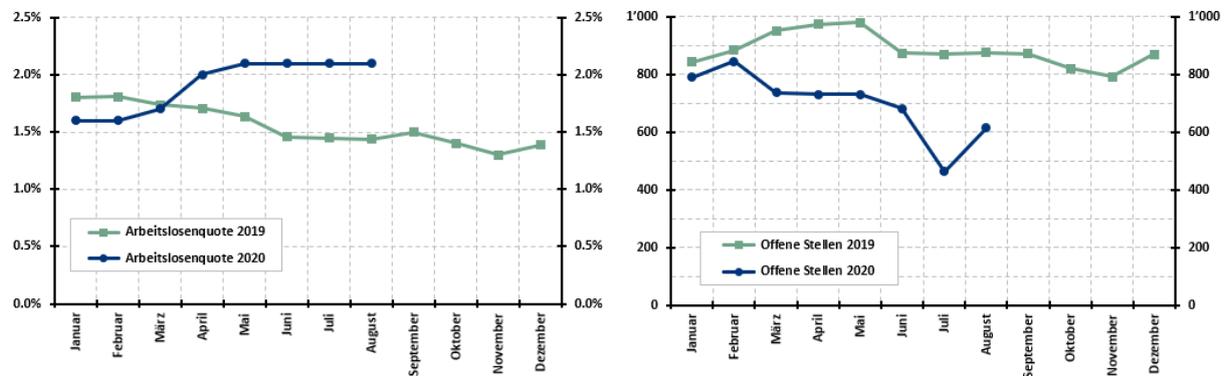
¹⁴ Texte und Grafiken die Kapitels 5.2 sind weitgehend aus BRUNHART [2020c] entnommen.

erwartet, dass der KonSens im 3. Quartal 2020 wieder deutlich ansteigen wird und der Tiefpunkt der Rezession also bereits erreicht wurde.

Neben dem KonSens gibt die Konjunkturumfrage des Amtes für Statistik bei Industrie- und Dienstleistungsunternehmen eine Indikation für die konjunkturelle Situation. Die allgemeine Lage wird zum Ende des 2. Quartals 2020 immer noch mehrheitlich als negativ (gut 11%, befriedigend 40%, schlecht 49%) beurteilt, die Angaben haben sich allerdings gegenüber dem Vorquartal leicht verbessert. Dabei wird vor allem die ungenügende Nachfrage als Hemmnis angegeben, unzureichende Betriebsmittel oder Finanzierungsengpässe werden demgegenüber nur selten genannt. Für das 3. Quartal rechnen die Umfrageteilnehmer mit einer ähnlichen wirtschaftlichen Lage und einem wieder leicht ansteigenden Personalbestand.

Die Ende Mai 2020 durchgeführte und mit 415 teilnehmenden Unternehmen relativ breit angelegte Blitzumfrage des Liechtenstein-Instituts (MARXER [2020]) zur wirtschaftlichen Corona-Betroffenheit zeigt ebenfalls, dass die Unternehmen wirtschaftlich stark unter Corona zu leiden hatten. Vor allem in den Bereichen Gastronomie, Kultur sowie Auto- und Transportgewerbe, während Baugewerbe, Informatik, Finanzdienstleistungen und Treuhandsektor weniger stark betroffen waren. Die Mehrzahl der Unternehmen gab an, dass sie ein schlechteres Geschäftsjahr 2020 erwarten im Vergleich zum Vorjahr.

Abbildung 12: Arbeitslosenquote in Liechtenstein und offene Stellen.



Quelle: BRUNHART [2020c, S. 3].

Auch wenn sich Arbeitsmarktdaten wegen ihrem tendenziell nachlaufenden Charakter nur bedingt zur genauen zeitlichen Identifikation von Konjunkturschocks eignen, weisen sie doch ein konjunkturelles Muster auf und stellen ein wichtiges Mass für die volkswirtschaftliche Lage und dafür, wie Konjunkturschocks bei den Unternehmen und Arbeitnehmenden ankommen, dar. Nach einem kurzen Anstieg von 1,6% im Februar 2020 auf 2,1% im Mai ist die Arbeitslosenquote danach aber im Juni, Juli und August konstant geblieben. Die Quote liegt jedoch mittlerweile über einen halben Prozentpunkt über den Werten der Vorjahresmonate, wie Abbildung 12 illustriert. Die Arbeitslosenzahl konnte vor allem durch das Stützungsinstrument der Kurzarbeit stabilisiert werden. Wie stabil die Arbeitslosenzahl auch zukünftig bleiben wird, wird sich vor allem dann entscheiden, wenn die Kurzarbeitsmöglichkeit aufgehoben wird (momentan läuft sie noch bis Ende 2020). Die konjunkturelle Anspannung am Arbeitsmarkt zeigt sich im Moment vor allem bei

den gemeldeten offenen Stellen, welche sich von über 800 im Februar auf unter 500 im Juli reduziert haben. Sie stiegen im August aber wieder auf über 600 an (siehe rechte Grafik in Abbildung 12).

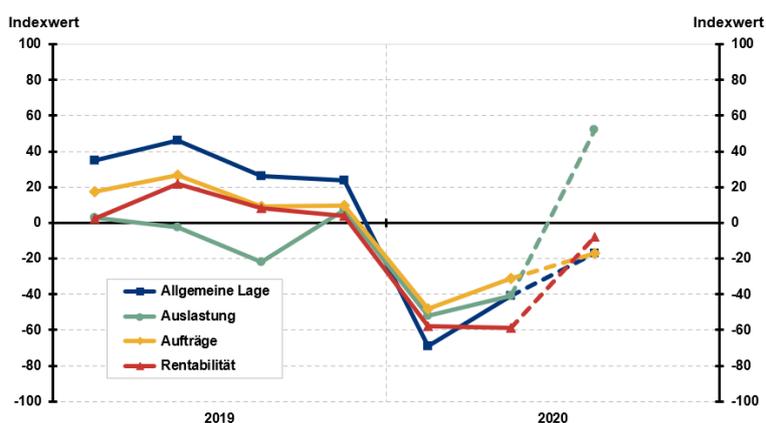
5.2.2 COVID-19 und Liechtenstein: Disaggregierte, sektorale Perspektive

Die Corona-Pandemie hat nahezu alle Wirtschaftsbranchen erfasst, gleichwohl variierte der wirtschaftliche Schaden zwischen diesen teilweise beträchtlich. Deshalb lohnt sich ein differenzierter Blick auf Liechtensteins Branchen.

Die sehr ausgeprägte Aussenhandelsorientierung, der hohe industrielle Anteil an der Gesamtwertschöpfung von 47% (2017) und die starke Konzentration auf Investitions- und Intermediärgüter trägt wesentlich zur hohen gesamtwirtschaftlichen Konjunktursensitivität Liechtensteins bei. Insofern spielt der Wirtschaftsbereich «Industrie und warenproduzierendes Gewerbe» traditionell eine entscheidende Rolle für Liechtensteins konjunkturelle Entwicklung. In der Corona-Pandemie ist dieser Wirtschaftsbereich aber nicht nur von der schwachen internationalen Nachfrage beeinträchtigt, sondern auch von gesundheitspolitisch angeordneten Produktionseinschränkungen.

Abbildung 13 zeigt, dass die in der Konjunkturumfrage befragten Unternehmen aus Industrie und warenproduzierendem Gewerbe im 1. Quartal 2020 die Situation bezüglich allgemeine Lage (Indexwert -41), Auslastung (-41), Aufträge (-31) und Rentabilität (-59) als stark negativ einschätzen und die tiefsten Werte seit der Finanzkrise 2008/09 vermeldeten. Wie Abbildung 13 ebenfalls zeigt, stabilisierte sich die Situation Ende 2. Quartal auf tiefem Niveau, wobei die Unternehmen für das 3. Quartal eine deutliche Entspannung erwarten. Die befragten Industrieunternehmen rechnen zudem nach einem Rückgang des Personalbestands wieder mit einem leichten Anstieg im 3. Quartal.

Abbildung 13: Konjunkturumfrage Liechtenstein des Amtes für Statistik (Industrie und warenproduzierendes Gewerbe).

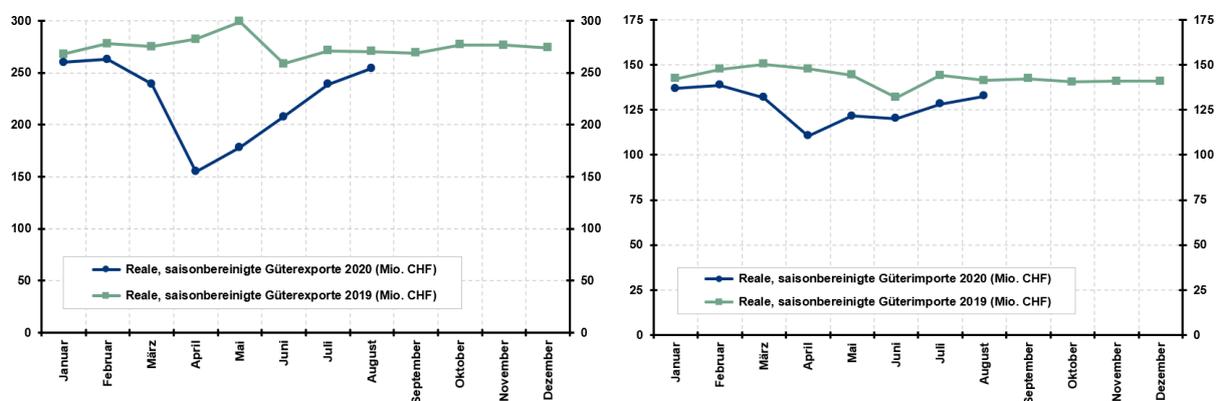


Quelle: BRUNHART [2020c, S. 4].

Der Eindruck der überaus starken Betroffenheit der Industrie und des warenproduzierenden Gewerbes spiegelt sich auch in den Aussenhandelsdaten wider. Die nominalen Güterexporte und Güterimporte in Schweizer Franken (ohne Güterverkehr mit der Schweiz, welcher nicht erhoben

wird) brachen im April 2020 ein, nachdem sie sich schon in den ersten drei Monaten des Jahres unter dem Vorjahresniveau befunden hatten. Die Exportsituation am Tiefpunkt war dramatisch: Die Güterexporte lagen im April 2020 bei leicht über 150 Mio. CHF und damit nur knapp über der Hälfte des Niveaus vom April 2019. Zwischen Mai und Juli stiegen die Güterexporte und -importe wieder kontinuierlich an, lagen aber immer noch unter dem Niveau der Vorjahresmonate. Im August sind sowohl Exporte wie Importe wieder etwas gefallen, was aber vor allem auf saisonale und nicht auf konjunkturelle Einflüsse zurückzuführen ist. Saison- und preisbereinigt (Abbildung 14) ergab sich sowohl für die Exporte wie auch die Importe ein kontinuierlicher Anstieg seit April, wobei die Werte sich dem Vorjahr angenähert haben, aber in sämtlichen Monaten 2020 unter den Vorjahresmonaten lagen.

Abbildung 14: Reale, saisonbereinigte Güterexporte/-importe Liechtensteins (ohne Güterhandel mit Schweiz).



Quelle: BRUNHART [2020c, S. 5].

Für die aussenhandelsorientierte Industrie ist der Wechselkurs auch in der aktuellen Corona-Krise eine sehr wichtige Einflussgrösse, auch weil Liechtenstein im Gegensatz zur Schweiz nur wenige preis- und wechselkursunelastische Güterarten, wie z. B. Pharma- oder Luxusprodukte, exportiert (vgl. BRUNHART UND GEIGER [2019b]). Das Wechselkursrisiko für Liechtensteins Exportwirtschaft ist gerade in Krisenzeiten beträchtlich, weil der Franken dann dazu neigt, eine «Sicherer Hafen»-Aufwertung zu erfahren. Nach einer kurzen Frankenaufwertung im März blieben aber, wohl auch wegen massiven Finanzmarktinterventionen der SNB, weitere Aufwertungstendenzen aus.

Die allgemeinen Dienstleistungen stellen ungefähr einen Drittel der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung Liechtensteins. Sie wirken üblicherweise als Konjunkturpuffer, weil Konsum normalerweise weniger schwankt als Investitionen. Der allgemeine Dienstleistungssektor hat in der Vergangenheit als Puffer die Amplitude des liechtensteinischen Konjunkturzyklus geglättet und den Einfluss der hohen Volatilität von Finanzdienstleistungen und Industrie etwas abgeschwächt. Dieser eher binnennachfrageorientierte Sektor konnte in der COVID-19-Pandemie aber nicht stabilisierend wirken: Einerseits wegen den Einschränkungen durch die Quarantänemassnahmen (Hygieneauflagen, Schliessungen etc.), andererseits weil auch dort, wo Konsum möglich war, die Konsumenten aus gesundheitlicher oder ökonomischer Vorsicht zurückhaltend agierten.

Die in der Konjunkturumfrage (Amt für Statistik) befragten Unternehmen aus dem Bereich der allgemeinen Dienstleistungen erwarten für das 3. Quartal eine schlechte Lage, nachdem ihre Lagebeurteilung bereits im 2. Quartal schlecht war. Der ebenfalls befragte Detailhandel bewertet das 2. Quartal erstaunlich gut (52% gut, 24% befriedigend, 24% schlecht). Der Grund könnte darin liegen, dass wohl vorwiegend grössere Detaillisten (wie Supermärkte) befragt worden sind, welche im Gegensatz zu kleineren spezialisierten Läden von der guten Nachfrage nach Gütern für den täglichen Gebrauch profitierten.

Liechtensteins Finanzdienstleistungssektor (20% der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung Liechtensteins im Jahr 2017) hatte in den letzten Jahrzehnten einen immer grösser werdenden Beitrag an der gesamtwirtschaftlichen Volatilität (vgl. BRUNHART UND GEIGER [2019a]), weil nicht nur die Fluktuationen innerhalb des Sektors zunahmen, sondern auch der Anteil an der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung. Dieser konjunkturverstärkende Einfluss hat sich im letzten Jahrzehnt wieder reduziert und in der aktuellen Pandemie-Krise erweist sich der Finanzdienstleistungssektor sogar als Stabilisator.

Bis jetzt war der Geschäftsgang aber sehr stabil. Die Turbulenzen haben sich nicht nennenswert auf die Liquiditätskennzahlen der liechtensteinischen Finanzmarktakteure ausgewirkt. Die drei grössten Banken Liechtensteins (LGT, Landesbank und VP Bank) erwirtschaften im ersten Halbjahr 2020 Gewinne, welche mit 2019 vergleichbar sind. Auch die internationalen Finanzmärkte haben sich nach dem Sinkflug im März generell wieder konsolidiert. Die Aktienkurse der beiden börsenkotierten liechtensteinischen Banken (Landesbank und VP Bank) machen seit März eine Stagnationsbewegung, ähnlich wie schon 2019, momentan allerdings auf einem Niveau, das etwas unter dem Vorjahr liegt.

Falls die aktuelle Krise aber sehr lange dauern wird, gehen vom Finanzdienstleistungssektor erhebliche Risiken aus (vgl. BRUNHART, GÄCHTER UND GEIGER [2020, S. 4–5]), weil ansteigende Insolvenz- und Entlassungszahlen die Gefahr einer Bankenkrise herbeiführen könnten, welche wiederum die realwirtschaftliche Situation weiter verschärfen würde. Dieses Risiko wird bislang von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein angesichts der grundsätzlich hohen Stabilität des liechtensteinischen Finanzplatzes aber als gering eingeschätzt (vgl. FMA [2020, S. 6]).

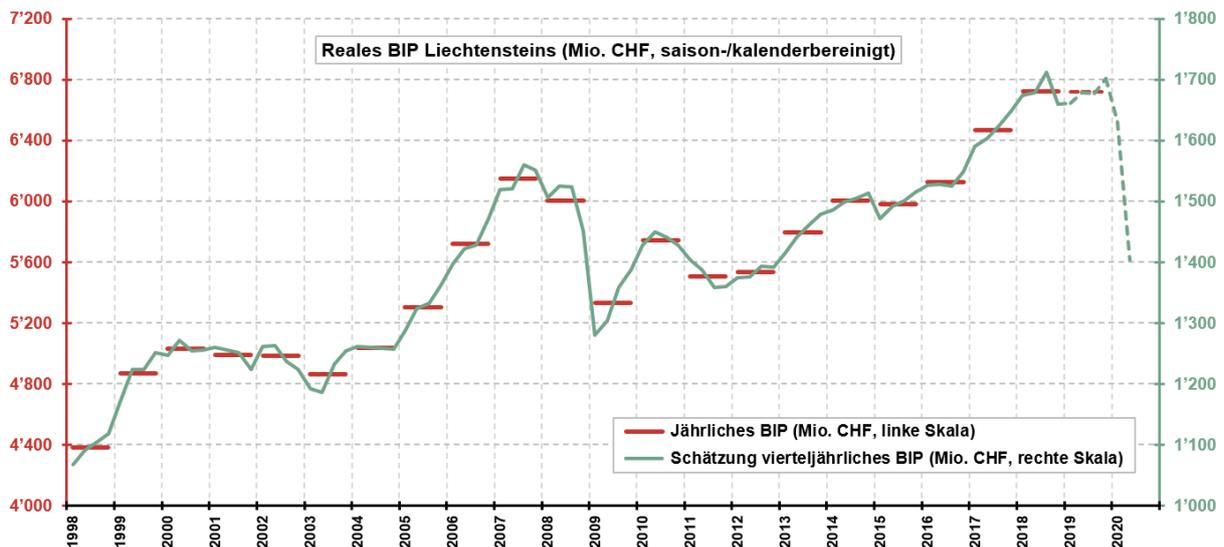
5.2.3 Liechtensteins Wirtschaftseinbruch im internationalen Vergleich

Offizielle Zahlen zum BIP Liechtensteins liegen momentan nur bis 2018 vor. Im Folgenden werden erste Schätzungen der aktuellen BIP-Effekte aus BRUNHART [2020c] diskutiert. Konkret baut jene Schätzung auf einer Prognose für das jährliche Bruttoinlandsprodukt von 2019 auf, das mittels eines temporalen Disaggregationsmodells geschätzt wird. Das Modell baut auf vierteljährlichen Datenreihen auf und erlaubt eine Schätzung der Effekte der Corona-Krise für das 1. und 2. Quartal 2020 in preis-, saison- und kalenderbereinigter Form, wie es bei internationalen Statistiken übliche Praxis ist.

Abbildung 15 zeigt die Entwicklung des realen, jährlichen Bruttoinlandsprodukts (rote Linien) sowie die dahinterliegende, geschätzte Quartalsentwicklung (grüne Linie). Die Strichelung zeigt Prognosewerte an, sprich Werte nach dem letzten verfügbaren Wert des Bruttoinlandsprodukts

für 2018. Der Einbruch am aktuellen Rand der Zeitreihe der Quartalswerte weist die geschätzten Effekte der Corona-Krise aus.

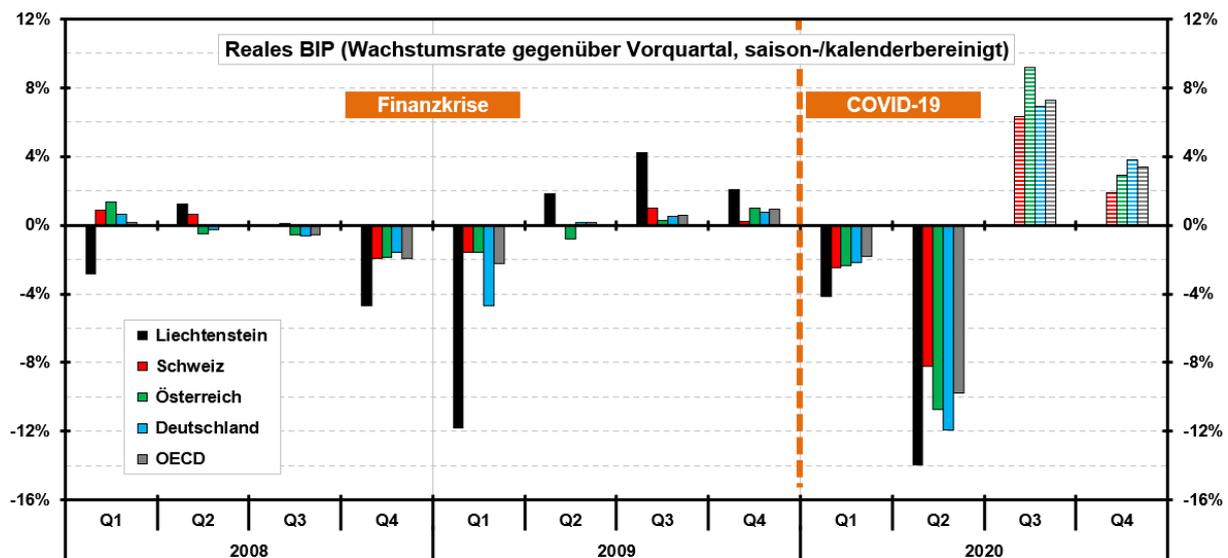
Abbildung 15: Reales Jahres-BIP Liechtensteins seit 1998 und Quartalschätzung.



Quelle: BRUNHART [2020c, S. 6].

Abbildung 16 vergleicht die realen, saisonbereinigten BIP-Wachstumsraten des quartalisierten Bruttoinlandsprodukts Liechtensteins mit den umliegenden Staaten und der OECD (jeweils gegenüber den Vorquartalen). Das Schätzmodell zeigt für die ersten beiden Quartale 2020 einen sehr starken BIP-Einbruch an: Die realen Vorquartalswachstumsraten betragen -4% im 1. Quartal und -14% im 2. Quartal.

Abbildung 16: Reales BIP 2008/09 und 2020 im internationalen Vergleich (%-Wachstum gegenüber Vorquartal).

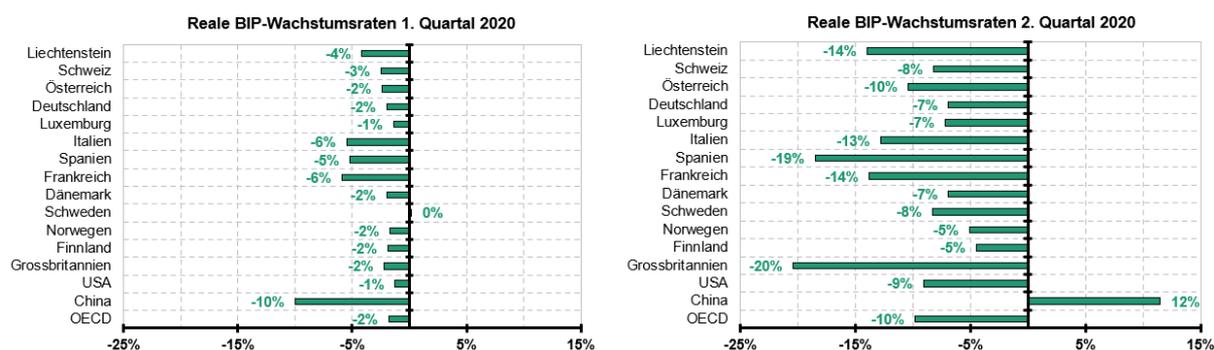


Quelle: BRUNHART [2020c, S. 7].

Der aktuelle reale BIP-Einbruch in Liechtenstein war zwar etwas stärker als in den grösseren Nachbarstaaten, nahm allerdings ein ähnliches Ausmass an wie während der Finanzkrise. Demgegenüber war der reale BIP-Rückgang 2020 in den anderen Staaten ungefähr dreimal so stark verglichen mit 2008/09 und markiert dort damit die stärkste Rezession der Nachkriegsgeschichte. Das übliche konjunkturelle Überschiessen der liechtensteinischen BIP-Wachstumsrate im Vergleich mit grösseren Staaten ist in der Corona-Krise ausnahmsweise also viel schwächer ausgeprägt als sonst. Auch der KonSens (Abbildung 11) und die Zahl der Arbeitnehmenden in Kurzarbeit in Relation zur Gesamtbeschäftigung (siehe Abbildung 8) zeigen, dass Liechtensteins Konjunktur 2020 ähnlich in Mitleidenschaft gezogen wurde wie in der Finanzkrise 2008/09, im Gegensatz zu den Vergleichsstaaten, welche viel stärker von Kurzarbeit betroffen waren als in der Finanzkrise.

Einer der Gründe, warum Liechtenstein, wie auch andere Kleinstaaten, eine höhere Volatilität aufweist (vgl. BRUNHART [2020b]), ist die mit der geringen Binnenmarktgrösse verknüpfte reduzierte Abfederungsfunktion gegenüber internationalen Konjunkturschocks. Die stabilisierende Wirkung des Binnenmarkts in grösseren Staaten ist im Kontext der COVID-19-Pandemie nicht so ausgeprägt wie üblich, weil sich der Schock nicht nur über den Aussenhandel in die einzelnen Staaten übertragen hat, sondern auch die Binnenwirtschaft wegen der Corona-bedingten Unsicherheit und den direkten Auswirkungen der Eindämmungsmassnahmen stark beeinträchtigt war. Der übliche Rettungsanker grösserer Staaten in Form der Konsum- und Investitionsnachfrage nach Gütern und Dienstleistungen innerhalb des Binnenmarkts konnte sich also in dieser speziellen Rezession nicht entfalten. Anders formuliert waren die grossen Staaten dieses Mal in einer Weise betroffen, wie es Kleinstaaten auch in «normalen» Rezessionen sind. Zudem war im Gegensatz zur Finanzkrise der Finanzsektor, welcher in Liechtenstein eine im internationalen Vergleich starke Stellung einnimmt, bis anhin nicht schwerwiegend von Corona beeinflusst.

Abbildung 17: Reales BIP 2020 im internationalen Vergleich (%-Wachstum gegenüber Vorquartal, saison- und kalenderbereinigt).



Quelle: BRUNHART [2020c, S. 8].

Auch der Vergleich über die Nachbarstaaten hinaus (Abbildung 17) zeigt, dass sich Liechtenstein bezüglich realer BIP-Kontraktion in den ersten beiden Quartalen 2020 (-4% und -14%) in guter (respektive schlechter) Gesellschaft befindet und in diesem speziellen Konjunkturschock aus-

nahmsweise nicht wirklich stärker betroffen ist. Die realen BIP-Wachstumsraten der dargestellten fünfzehn Staaten gegenüber dem Vorquartal reichen von 0% bis –10% im 1. Quartal und +12% (China verzeichnet bereits wieder Wachstum) bis –20% im 2. Quartal. Der zweite aufgeführte Kleinstaat neben Liechtenstein, nämlich Luxemburg, hat aufgrund seiner Kleinheit üblicherweise ebenfalls eine höhere konjunkturelle Volatilität als grössere Staaten, konnte in der aktuellen Krise aber von seinem noch ausgeprägteren Fokus auf Finanzdienstleistungen und der vergleichsweise geringen Abhängigkeit von Güterexporten profitieren.

5.3 EFFEKTIVITÄT UND EFFIZIENZ DER WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN KRISENREAKTION

Im Folgenden wird eine qualitative Einschätzung über die Wirksamkeit der erfolgten Stützungsmaßnahmen in Liechtenstein vorgenommen und die Frage diskutiert, ob weitere Stützungsmaßnahmen aus aktueller Sicht bereits als angezeigt erachtet werden können.

5.3.1 Erfolgte Unterstützungsmassnahmen

Wirtschaftspolitische Massnahmen, die ergriffen werden, um Konjunkturerinbrüche abzufedern, können stabilisierend auf die Angebots- oder die Nachfrageseite wirken. Die aggregierte Nachfrage setzt sich aus privatem und staatlichem Konsum, Investitionen sowie den Exporten zusammen. Das Angebot stellt die Produktion von Gütern und Dienstleistungen dar, welche durch Produktionsfaktoren wie beispielweise Kapital (z. B. Produktionsanlagen/-stätten) und Arbeit generiert wird. Konjunkturelle Einbrüche führen zu Rückgängen der aggregierten Nachfrage als auch des aggregierten Angebots, denen wirtschaftspolitische Eingriffe entgegenwirken können.

Die klassischen nachfrageseitigen Stimulierungsinstrumente der Wirtschaftspolitik sind Steuerensenkungen und Erhöhung der Staatsausgaben, die die heimische Nachfrage erhöhen. Angebotsseitige Massnahmen zielen darauf ab, in Situationen einbrechender Nachfrage oder eingeschränkter Produktion Arbeitsplätze und Firmen zu erhalten. Durch entsprechende Massnahmen sollen Produktionskapazitäten gesichert werden, auch wenn diese gegenwärtig nicht ausgelastet werden.

Die behördliche Eindämmung der Pandemie führte durch angeordnete Schliessungen und durch Unterbrechungen der Lieferkette zu massiven Einschränkungen der Produktionstätigkeit der liechtensteinischen Volkswirtschaft. Darüber hinaus brach die nationale sowie die für Liechtenstein so wichtige internationale Nachfrage stark ein. Letzterer Effekt hält, wenn auch in abgeschwächter Form, gegenwärtig an. Die Unmittelbarkeit des durch die Pandemie ausgelösten Einbruchs, der geringere Hebel und die verzögerte Wirkung nachfragestimulierender Massnahmen legten in der unmittelbaren wirtschaftspolitischen Reaktion (siehe Phase [2] in Abbildung 2) auf die Corona-Krise angebotsorientierte Massnahmen nahe. Die grundsätzliche Idee hinter diesen Massnahmen ist, mithilfe staatlicher Stützungsmaßnahmen die Produktionskapazitäten bildlich gesprochen einzufrieren, damit die Wirtschaft nach den behördlichen Schliessungen und Einschränkungen wieder wie vor dem Ausbruch der Pandemie weiterlaufen kann. Dementsprechend sollen die ergriffenen Massnahmen unverschuldete Firmenschliessungen und Entlassungen ver-

hindern. Firmenschliessungen und Entlassungen führen zu einem Rückgang der Produktionskapazitäten. Diese zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufbauen zu müssen, wäre mit hohen Kosten verbunden und würde die Corona-Krise verstärken und verlängern.

Haben die ergriffenen Massnahmen – Sicherstellung der Unternehmensliquidität, Kurzarbeit und Direkthilfen – die durch die COVID-19-Pandemie aufgetretenen wirtschaftlichen Probleme richtig adressiert? Kurzarbeitsentschädigung setzt Anreize, Arbeitskräfte auch dann nicht zu entlassen, wenn Unternehmen nicht ausgelastet sind. Steuerstundungen, staatliche Besicherung von Krediten und nicht zuletzt Direkthilfen helfen Unternehmen, Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, auch wenn die Erträge temporär zurückgehen. Folglich sind die ergriffenen wirtschaftspolitischen Massnahmen im Sinne ihrer Zielsetzung, Produktionskapazitäten über die Pandemie hinweg zu sichern, als zielführend einzuschätzen. Schnelle und effiziente wirtschaftspolitische Stützungsmaßnahmen können langfristige Beeinträchtigung der Volkswirtschaft durch kurzfristige Schocks verhindern. Aus Sicht der meisten führenden Ökonomen weltweit ist die unmittelbare angebotsorientierte, wirtschaftspolitische Stützung in der Corona-Krise deshalb wünschenswert und effizient (siehe dazu BALDWIN UND WEDER DI MAURO [2020], BLANCHARD ET AL. [2020], DORN ET AL. [2020], ALOS-FERRER [2020]).

Eine genau quantifizierte Einschätzung, wie stark die getroffenen Stützungsmaßnahmen den Wirtschaftseinbruch abfedern konnten (z. B. gemessen am BIP), ist für Liechtenstein zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich: Kontrafaktische Analysen («was wäre, wenn») sind methodisch generell herausfordernd. Aussagen in Bezug auf die quantitative Wirkung der Stützungsmaßnahmen in der momentanen Krise sind aufgrund der kurzen Zeitspanne seit Einführung der Massnahmen, der Datensituation (vor allem in Liechtenstein) und der Art des Schocks sind solche Analysen aber noch viel schwieriger und statistisch seriös deshalb nicht möglich.¹⁵ Ökonomisch plausibilisierte Schlüsse sind aber dennoch möglich. Es kann davon ausgegangen werden, dass die erfolgten Stützungsmaßnahmen einem tieferen Wirtschaftseinbruch entgegenwirken konnten. Einerseits haben die Stützungsmaßnahmen angesichts des massiven Wirtschaftseinbruchs Wirkung gezeigt, wie man zum Beispiel an den hohen Kurzarbeitszahlen (und an der fallenden Anzahl offener Stellen) bei gleichzeitig nur geringfügig ansteigenden Arbeitslosenzahlen erkennen kann. Ausserdem

¹⁵ Während der Schockeffekt auf das BIP noch einigermaßen quantifizierbar sein wird, sobald eine BIP-Zahl für 2020 vorliegt (eine erste Schätzung wird das Liechtenstein-Institut noch in diesem Jahr veröffentlichen), sind belastbare statistische Simulationen bezüglich der unmittelbar erfolgten angebotsorientierten, wirtschaftspolitischen Reaktionen in Liechtenstein so kurzfristig nicht möglich und werden es auch mit einem längeren zeitlichen Abstand wohl bleiben. Es ergeben sich gleich mehrere methodische Probleme für eine kontrafaktische Panel-Analyse: Einerseits weil die Krise in ihrer Art einzigartig ist und deshalb keine historischen Vergleichswerte vorliegen (Zeitdimension der Panel-Stichprobe). Andererseits waren die Industriestaaten (Querschnitt des Panels) sehr ähnlich von Corona betroffen und haben auch mit ähnlichen Stützungsmaßnahmen reagiert. Zudem ist seit dem Ausbruch der Pandemie und der Einführung der wirtschaftlichen Stützungen noch nicht viel Zeit vergangen und deshalb liegen erst wenige Daten vor, gerade in Liechtenstein, wo die konjunkturelle Datenlage im internationalen Vergleich sowieso dünn ist. Darüber hinaus wird es noch einige Zeit dauern, bis sich zeigen wird, wie viele Betriebe und Arbeitsplätze auch mittel- und langfristig erhalten werden konnten. Es existieren bereits einzelne internationale Simulationen (z. B. DORN ET AL. [2020]) zu den quantitativen Wirkungen der Wirtschaftspolitik in der aktuellen Krise. Allerdings beziehen sich diese vor allem auf die international bereits begonnenen, nachfrageorientierten Konjunkturpakete (Phase [3] in Abbildung 2) und nicht auf die als unmittelbare Reaktion auf die Corona-Eindämmungsmassnahmen eingeführten, angebotsorientierten Stützungsmaßnahmen (Phase [2]), welche im Mittelpunkt der vorliegenden Studie stehen.

ist anzunehmen, dass die Zahlungsfähigkeit von Unternehmen weitgehend intakt geblieben ist. Auch ist es bei der Anzahl geschäftstätiger Rechtseinheiten (Aktiengesellschaft, Einzelunternehmen etc.) und der Zahl an Gewerbebewilligungen in Liechtenstein zwischen dem Jahresbeginn und dem 30. Juni 2020 gemäss Zahlen des Amtes für Volkswirtschaft bislang zu keinen Rückgängen gekommen. In der Schweiz, welche ähnliche Stützungsmaßnahmen wie Liechtenstein eingeführt hat, hat es 2020 bis anhin nur wenige Insolvenzen gegeben (vgl. ECKERT, MIKOSCH UND STOTZ [2020]) und die staatlich garantierten Kredite haben geholfen, Betriebe und Arbeitsplätze zu sichern (vgl. KAUFMANN [2020]).

Wie wurden die Stützungsmaßnahmen in der Corona-Krise von der Bevölkerung und den Betrieben wahrgenommen? Das Liechtenstein-Institut lancierte in der ersten Jahreshälfte zwei Umfragen, in denen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach ihrem Eindruck vom Umgang der Regierung mit den wirtschaftlichen Konsequenzen der Corona-Krise befragt wurden. Die erste Umfrage richtet sich an liechtensteinische Betriebe, die zweite an die allgemeine Bevölkerung.

Bei der ersten Umfrage handelte es sich um eine Online-Befragung im Auftrag des Ministeriums für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport. Ziel der Umfrage (26. bis 28. Mai 2020) war es, die Stimmungslage der liechtensteinischen Betriebe in Bezug auf die Betroffenheit durch die Corona-Krise und auf Bedarf, Inanspruchnahme und Effektivität der Stützungsmaßnahmen innerhalb einer engen Zeitspanne festzuhalten. Unternehmen wie auch kulturelle Einrichtungen wurden via Verbände kontaktiert, die zugehörige Unternehmen und Einrichtungen zur Teilnahme an der Umfrage aufforderten und den Link zur Umfrage kommunizierten. Insgesamt nahmen 415 Unternehmen mit insgesamt 21'039 Beschäftigten gültig an der Umfrage teil (MARXER [2020]). Entsprechend der Rekrutierung kann man nicht von einer repräsentativen Stichprobe ausgehen. Es wurden auch keine Gewichtungen der Umfrageteilnehmer vorgenommen.

70.4% der befragten Betriebe schätzten Ende Mai die gesamtwirtschaftliche Entwicklung der letzten Monate als eher schlecht bis sehr schlecht ein. Tendenziell schätzten die Betriebe die gesamtwirtschaftliche Entwicklung schlechter ein als jene in der eigenen Branche. Das gilt jedoch nicht für die Branchen «Gastronomie, Catering, Tourismus, Event», «Kultur, Bildung, Erziehung» und «Gewerbe – Automobil, Transport», welche die Entwicklung der eigenen Branche im Vergleich zu der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung als schlechter bewerteten.

Die Umfrageteilnehmer konnten aus einem Set vorgegebener Antwortmöglichkeiten maximal drei Aspekte auswählen, welche im Kontext von Corona problematisch sind (siehe Tabelle 3). Unter den möglichen Antworten wurde «Nachfragerückgang» weitaus am häufigsten genannt. Auch Unsicherheit im Kontext der Verbreitung des Coronavirus wurde von fast der Hälfte der Umfrageteilnehmer genannt. In Bezug auf die ergriffenen Stützungsmaßnahmen ist bemerkenswert, dass Zugang zu neuen Krediten nur sehr selten als Problem im Kontext von Corona erwähnt wurde. Das kann einerseits damit zusammenhängen, dass die liquiditätsfördernden Massnahmen effektiv waren, andererseits aber auch damit, dass der Zugang zu Krediten in Liechtenstein bis Ende Mai von der Corona-Krise relativ unbeeinträchtigt blieb oder die Unternehmen nicht darauf

angewiesen waren, weil die Reservenausstattung ausreichend war. Die zurückhaltende Inanspruchnahme staatlich besicherter Kredite (siehe Tabelle 2) in Verbindung mit der seltenen Nennung der Antwortmöglichkeit «Zugang zu neuen Krediten» könnte Letzteres nahelegen.

Tabelle 3: Problematische Aspekte von Corona (Befragung liechtensteinischer Unternehmen).

Unterstützungsmassnahme	Anzahl	Prozent
Nachfragerückgang	289	69.6
Unsicherheit über die zukünftige Verbreitung des Corona-Virus	187	45.1
Umsetzung der Corona-Eindämmungsmassnahmen	115	27.7
Geringe finanzielle Reserven	106	25.5
Umstellung des Arbeitsprozesses (Homeoffice, Abwesenheit wegen Betreuung etc.)	91	21.9
Bezug von Vorleistungen/Zwischenprodukten	30	7.2
Zugang zu neuen Krediten	12	2.9

Quelle: MARXER [2020, S. 20].

In der Unternehmensumfrage wurde auch nach der wahrgenommenen Wirksamkeit der Massnahmen gefragt. Tabelle 4 stellt die Verteilung der fünf Antwortmöglichkeiten dar. Es ist auffallend, dass es eine sehr grosse Streuung der Antworten gibt und alle Kategorien häufig gewählt wurden. Gleichwohl steht mit 34.4% der Teilnehmer ein grösserer Anteil positiver Einschätzungen 24.1% negativer Einschätzungen gegenüber. Betrachtet man die wahrgenommene Wirksamkeit nach Branchen, lässt sich festhalten, dass in der Industrie, im Gesundheitsbereich sowie im Baugewerbe die Stützungsmassnahmen als relativ effektiv eingeschätzt wurden, während in den Branchen Finanzdienstleistungen, Kultur und Gastronomie die Massnahmen als relativ unwirksam beurteilt wurden.

Tabelle 4: Wirksamkeit der staatlichen Hilfen (Befragung liechtensteinischer Unternehmen).

	Anzahl	Prozent	Prozent aggregiert
Wirksam	69	16.6	
Eher wirksam	74	17.8	34.4
Weder-noch	101	24.3	24.3
Eher nicht wirksam	48	11.6	24.1
Nicht wirksam	52	12.5	
Weiss nicht/keine Angabe	71	17.1	17.1
Total	145	100	100

Quelle: MARXER [2020, S. 26].

Der durch die Corona-Krise ausgelöste Nachfragerückgang ist nicht nur in der Wahrnehmung, sondern wohl auch faktisch die grösste Herausforderung für die liechtensteinische Wirtschaft. Die

verfügbaren Nachfrageindikatoren, insbesondere der globale Handel, weisen auf massive Einbrüche hin. Dabei ist entsprechend der sektoralen Ausrichtung der liechtensteinischen Wirtschaft vor allem die Industrie und das warenproduzierende Gewerbe auf aggregierter Ebene relevant. Wie sind nun die Stützungsmaßnahmen vor diesem Hintergrund auf Basis der Unternehmensumfrage zu bewerten? Kurzarbeitsentschädigung, Kostenbeiträge sowie Direkthilfen zielen darauf ab, die Produktionskapazitäten trotz des konjunkturellen Einbruchs zu sichern. Insofern kompensieren diese Massnahmen den Nachfragerückgang zumindest teilweise. Auch ist es aus einer gesamtwirtschaftlichen Perspektive gut, dass die Massnahmen in der Industrie als positiv wahrgenommen werden, da diese für Liechtenstein sehr relevant ist, aber auch stark von der Corona-Krise betroffen ist.

Während sich die erste Umfrage an die Unternehmen richtete, wurde in der zweiten Umfrage des Liechtenstein-Instituts die allgemeine Bevölkerung befragt. Hier lag der Fokus der Befragung darauf, zu evaluieren, in welchem Mass die Bevölkerung die Stützungsmaßnahmen als angemessen empfand und wie sich die persönliche Betroffenheit von der Corona-Krise darstellt. Auch die zweite Umfrage wurde mittels Online-Befragung durchgeführt. Im Rahmen der Erstellung des Liebarometers, das in Anlehnung an verschiedene internationalen Indizes Aufschluss geben soll, wie zufrieden die Einwohnerinnen und Einwohner Liechtensteins sind, wurde auch ein Fragenblock zu Corona eingebaut (FROMMELT [2020]). Die Umfrage stand vom 8. bis zum 18. Juni 2020 zur Teilnahme offen. Die Verbreitung des Links zur Umfrage erfolgte durch verschieden Gefässe des Vaduzer Medienhauses. Nach der Datenbereinigung in Hinblick auf übliche Kriterien wurden Angaben von 1'626 Teilnehmerinnen und Teilnehmern gültig erfasst.

Die Ergebnisse der Umfrage zeigen, dass die generelle Krisenreaktion der Regierung insgesamt als gut bewertet wurde. 83% beurteilen diese mit «gut» oder «sehr gut», 17% mit «schlecht», «sehr schlecht» oder «weiss nicht» (vgl. FROMMELT [2020, S. 6]). Zudem stufte eine Mehrheit (61% der Befragten) der Bevölkerung die Stützungsmaßnahmen für die liechtensteinische Wirtschaft als «angemessen» ein. 13% der Befragten gehen die Stützungsmaßnahmen «viel zu weit» beziehungsweise «etwas zu weit», 18% der Befragten gaben an, dass diese «viel zu wenig weit» oder «etwas zu wenig weit» gingen (vgl. FROMMELT [2020, S. 7]). Das Meinungsbild in Liechtenstein gleicht dabei stark jenem in der Schweiz. Neben ihrer Einschätzung zu den Stützungsmaßnahmen wurden die Teilnehmer auch danach gefragt, welche Folgen der Krise sie am meisten belastet. Die Teilnehmer konnten maximal drei Antworten aus einem Set von zehn Antwortmöglichkeiten wählen. Die Folgen, die am häufigsten genannt wurden, sind soziale Folgen (der Verzicht auf soziale Aktivitäten, Reisebeschränkungen und der Verzicht auf kulturelle/sportliche Anlässe). Auch finanzielle Folgen wurden von 19% der Befragten angegeben. Hinsichtlich der Folgenwahrnehmung lässt sich also festhalten, dass vor allem die sozialen Folgen belastend wirkten, während ein geringer Anteil der befragten Personen die Corona-Krise beruflich, gesundheitlich oder wirtschaftlich als belastend empfand.

Insgesamt lässt sich aus der Umfrage schliessen, dass die Bevölkerung grundsätzlich hinter den ergriffenen Massnahmen steht. Ob die Bevölkerung diese auch als effizient empfindet und mög-

licherweise wirtschaftliche Ängste in einem solchen Masse von den Stützungsmaßnahmen abgedeckt werden, lässt sich nicht zweifelsfrei sagen, da nicht feststellbar ist, wie die Betroffenheit der Bevölkerung ohne die Massnahmen gewesen wäre. Gleichwohl ist es aber als positiv zu bewerten, dass die Umfrage zeigt, dass wohl nur ein relativ geringer Teil der Bevölkerung aufgrund der Corona-Krise um die eigene finanzielle Situation fürchtet. Dabei ist jedoch festzuhalten, dass diese Sorge besonders bei Personen mit einem geringen Haushaltseinkommen ausgeprägt ist.

Neben dem Liechtenstein-Institut führte auch das Amt für Volkswirtschaft eine Umfrage zu den Stützungsmaßnahmen durch. Die Umfrage wurde unter jenen Firmen durchgeführt, die Unterstützungsleistungen bezogen haben. Der Befragungszeitraum erstreckte sich vom 30. Juni bis zum 17. Juli 2020. Von den 1'500 Unternehmen, die zu diesem Zeitpunkt Unterstützungsleistungen in Anspruch nahmen, nahm ca. ein Drittel (492 Unternehmen) an der Umfrage teil. 87% der teilnehmenden Unternehmen beurteilten die Unterstützungsleistungen und Hilfspakete als positiv oder sehr positiv. Darüber hinaus zeigt die Umfrage, dass Informationen zu den Stützungsmaßnahmen als gut aufbereitet empfunden wurden und bei Rückfragen schnell reagiert wurde (vgl. AMT FÜR VOLKSWIRTSCHAFT [2020]).

5.3.2 Mögliche zukünftige Massnahmen

Aller Voraussicht nach wird uns die COVID-19-Pandemie in gesundheitlicher wie wirtschaftlicher Sicht bis auf absehbare Zeit weiter beschäftigen. Es ist zwar für das weitere Jahr 2020 zu erwarten, dass sich die internationale und liechtensteinische Konjunktur erholen wird. Der liechtensteinische Konjunkturindex KonSens wird sich im 3. Quartal voraussichtlich wieder kräftig erholen wird, auch die internationalen Konjunkturindizes weisen darauf hin. Die Gesamtbilanz des Krisenjahres 2020 hängt jedoch davon ab, wie stark die Erholung in den Quartalen der zweiten Jahreshälfte ausfallen wird. In den internationalen Konjunkturprognosen wird diesbezüglich neben der Punktprognose auch mit zwei Szenarien gearbeitet: Dem «Single-Hit»-Szenario (ohne starke zweite Pandemie-Welle) und dem «Double-Hit»-Szenario (mit starker zweiter Pandemie-Welle). In beiden Szenarien wird ein kräftiger BIP-Zuwachs im zweiten Halbjahr 2020 und auch für das Jahr 2021 vorhergesagt, wobei auch im positiven Szenario das reale BIP-Niveau von 2019 voraussichtlich erst 2022 wieder erreicht werden wird (vgl. KOF [2020b], SECO [2020b]).

Die Erholung von Liechtensteins Volkswirtschaft hängt in erster Linie davon ab, wie schnell sich die internationale Nachfrage nach Investitions- und Intermediärgütern, von der Liechtensteins Exportwirtschaft abhängig ist, wieder normalisiert. Investitionsentscheidungen hängen von den mittel- und langfristigen wirtschaftlichen Erwartungen ab und können in Zeiten hoher Unsicherheit aufgeschoben und dann nachgeholt werden (im Gegensatz zu vielen Arten des Konsums). Eine normale volkswirtschaftliche Kapazitätsauslastung der Weltwirtschaft und damit auch die Nachfrage nach liechtensteinischen Gütern und Dienstleistungen kann aber erst dann wieder erreicht werden, wenn die Pandemie und die damit verbundenen Unsicherheiten unter Kontrolle sind (vgl. Positionspapier des volkswirtschaftlichen Departments der Universität Zürich (ALOS-FERRER ET AL. [2020]), ifo-Szenario-Rechnung (DORN ET AL. [2020]), KOF-Konjunkturprognose (RATHKE ET AL. [2020]), INTERNATIONALER WÄHRUNGSFONDS [2020]).

Auch die volkswirtschaftlich wichtige Nachfrage nach Konsum von Gütern (z. B. Einkäufe) und Dienstleistungen (z. B. Kino- oder Restaurantbesuche) wird nicht nur von möglichen Hemmnissen zukünftiger gesundheitlicher Corona-Eindämmungsmassnahmen abhängen, sondern vor allem davon, wie erfolgreich die Pandemie in Schach gehalten werden kann und wie die generellen Wirtschaftsaussichten beurteilt werden. Die Konsumenten scheinen in dieser Krise ein starkes Vorsichtsmotiv zu haben (gesundheitlich und finanziell), zum Teil auch unabhängig davon, ob Läden und Gastronomie geschlossen sind oder nicht. Das zeigt etwa der Konjunkturverlauf in Staaten, welche nur sehr milde Eindämmungsmassnahmen einführten. Auch dort hatte man im 2. Quartal 2020 mit starken wirtschaftlichen Einbrüchen zu kämpfen. Schweden beispielsweise verzeichnete die ersten beiden Quartale 2020 zusammengerechnet einen realen BIP-Rückgang, welcher ziemlich genau gleich hoch ist wie in seinen Nachbarstaaten Dänemark, Norwegen und Finnland, welche strengere Corona-Einschränkungen eingeführt haben (siehe Abbildung 17). Mit -8% war auch der reale Konsumrückgang in Schweden im 2. Quartal stark und lag damit im Bereich der Schweiz, die ebenfalls erheblich stärkere Corona-Eindämmungsmassnahmen beschloss (vgl. BRUNHART [2020c, S. 8]).¹⁶

Wie soll man aus volkswirtschaftlicher Sicht mit dem Fortgang der Corona-Krise in Liechtenstein wirtschaftspolitisch umgehen? Wie bereits erwähnt wurden im Zeitraum bis Juni 2020 in erster Linie angebotsorientierte Stützungsmaßnahmen implementiert (diese sind eher unkonventionelle Massnahmen antizyklischer Konjunkturpolitik). Diese haben den Erhalt von Arbeitsplätzen und Firmen zum Ziel und sollen die Produktionskapazitäten über die Corona-Krise hinweg stabilisieren. Im Sinne der Vier-Phasen-Reaktion der (Wirtschafts-)Politik auf die Pandemie handelt es sich insofern um Instrumente, die der Phase [2] zuzuordnen sind. Die Phase [3] sieht konventionelle, antizyklische, nachfrageorientierte Massnahmen (z. B. Konsumanreize, Steuersenkungen, Erhöhung der Staatsausgaben) zur Ankurbelung der Konjunktur mittels Stimulation der Nachfrage vor. Soll nun für Liechtenstein aus volkswirtschaftlicher Sicht der Übergang von der zweiten auf Phase [3] initialisiert werden, wie es führende Ökonomen für die europäischen Volkswirtschaften fordern [BLANCHARD ET AL. 2020]? Oder soll Liechtenstein aufgrund der besonderen Eigenschaften der Volkswirtschaft eine angepasste Strategie verfolgen?

In der Volkswirtschaftslehre wird die Sinnhaftigkeit wirtschaftspolitischer Massnahmen häufig entsprechend den drei t's – *timely* (zeitnah), *targeted* (zielgerichtet), and *temporary* (zeitlich begrenzt) – bewertet (vgl. AUERBACH ET AL. [2010], BONANOMI FEUZ [2012]): Können Massnahmen ohne Verzögerungen umgesetzt werden und tragen sie zeitnah zum Aufschwung bei, sind sie zielgerichtet im Sinne eines maximalen fiskalpolitischen Hebels und erwachsen daraus keine permanenten Belastungen für den Staatshaushalt?

Anhand dieser Kriterien können konjunkturstimulierende Massnahmen im Sinne von Phase [3] der wirtschaftspolitischen Reaktion in der Corona-Krise eingeschätzt werden? Solche Massnahmen zielen in erster Linie auf eine kurzfristige Nachfragewirkung im Inland ab. In Liechtenstein

¹⁶ Die letzten beiden Absätze wurden aus BRUNHART [2020c] übernommen.

wäre das nur eingeschränkt wirksam, da der Grossteil der Nachfrage nach liechtensteinischen Gütern und Dienstleistungen im Ausland liegt. Dieser Umstand und der grosse Anteil ausländischer Konsumgüter am Konsum im Inland implizieren einen sehr kleinen Fiskalmultiplikator konjunkturstimulierender Massnahmen für Liechtenstein. Demgegenüber wird Liechtenstein aber von nachfragestimulierenden Massnahmen im Ausland profitieren. Entsprechend dieser Logik wäre das Kriterium *targeted* für nachfrageorientierte Konjunkturmassnahmen in Liechtenstein grundsätzlich nicht erfüllt.

Vor dem Hintergrund des im Verhältnis zu grösseren Ländern kleinen Hebels nachfrageorientierter Fiskalpolitik und der grundsätzlich liberalen wirtschaftspolitischen Präferenzen in Liechtenstein gibt es kaum Beispiele fiskalpolitischer Konjunkturstimuli. Aus historischer Sicht stellen die staatlichen Stützungsmaßnahmen in Liechtenstein (abgesehen von der Kurzarbeit) eine Besonderheit der Nachkriegszeit dar und zielen angebotsseitig auf den Erhalt von Firmen und Arbeitsplätzen ab, erzielen aber auch eine gewisse Nachfragewirkung. Ökonomisch sind die Stützungen aufgrund der besonderen Herausforderungen der Corona-Krise, wie bereits ausgeführt, als effizient und effektiv einzuschätzen. Darüber hinaus spricht für diese Massnahmen auch ein gewisses Versicherungsprinzip des Staates gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern sowie sozialpolitische Motive, da die Wirtschaft überraschend und unverschuldet von der COVID-19-Pandemie und den Eindämmungsmassnahmen erfasst wurde. Im Gegensatz zu den unmittelbar eingeführten Stützungsmaßnahmen gibt es aus makroökonomischer Sicht für nachfragestimulierende Fiskalpolitik im Sinne von Phase [3] der wirtschaftspolitischen Reaktion im Falle Liechtensteins jedoch keine überzeugenden Argumente.

Makroökonomische Effektivität und Effizienz sind aber nicht die einzigen Gradmesser wirtschaftspolitischer Massnahmen. Individuen kann mit diesen Massnahmen sehr wohl geholfen werden und diese können aus sozialpolitischen Erwägungen angezeigt sein, auch wenn solche Massnahmen nur eingeschränkte gesamtwirtschaftliche Effekte auf der aggregierten Ebene zeigen. Ausserdem kann sich in Liechtenstein die Verlängerung der Stützungsmaßnahmen, insbesondere der Kurzarbeit, als sinnvoll erweisen, sofern sich die internationale Nachfrage längere Zeit noch nicht erholt. Gleichzeitig sollten durch die Verlängerung der Stützungsmaßnahmen aber auch keine notwendigen, strukturellen Anpassungen verschleppt werden.

Neben klassischer, nachfrageorientierter Fiskalpolitik, die die Konjunktur stabilisieren soll, stellt Strukturpolitik eine weitere, wichtige Aufgabe der Wirtschaftspolitik dar, mit dem Ziel optimale Wachstumsbedingungen (Investitionen in Bildung, Forschung und Infrastruktur und anderweitige Pflege von Standortfaktoren) für die heimische Wirtschaft zu gewährleisten. Auch wenn Strukturpolitik nur eingeschränkte, kurzfristige Wirkungen hat, können der Aus- und Aufbau von Infrastrukturen und andere wachstumsfördernde Massnahmen sehr wohl auch gewisse positive Einflüsse auf die kurzfristige Konjunktur haben. Aus dieser Sicht kann es sinnvoll sein, geplante Massnahmen vorzuziehen, sodass die konjunkturfördernden Effekte in einer Zeit schwacher Auslastung realisiert werden.

ANHANG

Im Folgenden sind detailliertere Angaben zu den verschiedenen Unterstützungsmassnahmen in Liechtenstein, der Schweiz, Österreich, Deutschland und Luxemburg aufgelistet. Sie ergänzen damit die Ausführungen von Kapitel 3. Als Quellen dienten vor allem offizielle Dokumente der jeweiligen Regierungen und Webseiten der Wirtschafts- und Finanzministerien (siehe Anhang A.6).

In Absprache mit dem Auftraggeber der vorliegenden Studie – dem Ministerium für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport – wurde für die Studie und die Auflistung in diesem Anhang der Stand von Ende Juni 2020 gewählt, um den Fokus auf die unmittelbar eingeführten Stützungsmaßnahmen zu legen.

A.1 Liechtenstein

Liechtenstein (Stand: Ende Juni 2020)				
Liquiditätshilfen	Kurzarbeit	Direktzuschüsse	Unterstützung für Einzel- und Kleinunternehmen	Unterstützung der Sport-, Kultur- und Eventbranche
<p>Überbrückungskredite via LLB:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kredit von max. 20% der Jahreslohnsumme; Obergrenze von 300'000 CHF • Verdoppelung des Betrages möglich • 100%-ige staatliche Garantie • Maximale Laufzeit von 5 Jahren • 0% Zinsen bis 30. Juni 2022, danach marktübliche Verzinsung <p>Zahlungsaufschub bei AHV-Beiträgen und Mehrwertsteuer</p>	<p>Ausgestaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 80% des Lohns • Finanzierung: 60% Staat, 20% Arbeitgeber • Max. 10'500 CHF pro Monat • Corona-Kurzarbeit zunächst bis Ende Juni 2020 befristet, wurde aber noch im Juni bis September 2020 verlängert. Wurde Kurzarbeit bewilligt, muss sie bis dahin nicht erneut bewilligt werden 	<p>Betriebskostenzuschuss:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn Betrieb teilweise oder ganz geschlossen wurde und bestätigten Anspruch auf Kurzarbeit hat • Ab 23. März • März und April, 40% des anrechenbaren Verdienstausfalles • Ab Mai 50% (20 Prozentpunkte werden von Gemeinden übernommen) • Massnahme ist mit 30. Juni befristet 	<p>Unterstützung für mittelbar betroffene Einzel- und Kleinunternehmen (MEK)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn Unternehmen Tätigkeit aufrechterhalten kann, aber dennoch von Erwerbsausfall aufgrund der Krise betroffen ist • Rückwirkend ab 1. April 4'000 CHF pro Monat • Bei mitarbeitenden Ehegatten oder Co-Geschäftsführer kann Betrag um 50% erhöht werden <p>Unterstützung für unmittelbar betroffene Einzel- und Kleinunternehmen (UEK)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen, die ganz oder teilweise schliessen mussten • Ab 23. März 4'000 CHF pro Monat, ab 1. Mai 5'000 CHF pro Monat • Regelung Ehegatten/Co-Geschäftsführer wie MEK 	<p>Sport, Bildung und Kultur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausgaben ab 19. März von mindestens 1'000 CHF werden pro Organisation zu 50% des nachgewiesenen Schadens ersetzt. • Max. 25'000 CHF

A.2 Schweiz

Schweiz (Stand: Ende Juni 2020)				
Liquiditätshilfen	Kurzarbeit	Direktzuschüsse	Unterstützung für Einzel- und Kleinunternehmen	Unterstützung der Sport-, Kultur- und Eventbranche
<p>COVID-19-Kredit bis 500'000 CHF:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bis zu 500'000 CHF werden Kredite zu 100% vom Bund abgesichert • Kredit darf max. 10% des Jahresumsatzes betragen • Zinssatz beträgt 0% • Laufzeit 5 Jahre (Verlängerung um 2 Jahre möglich) <p>COVID-19-Kredit Plus 500'000 bis 20 Mio. CHF:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ab 500'000 CHF werden Kredite zu 85% vom Bund abgesichert • Kredit darf max. 10% des Jahresumsatzes betragen • Zinssatz beträgt 0.5% auf dem verbürgten Anteil des Kredits (85 %) • Laufzeit 5 Jahre (Verlängerung um 2 Jahre möglich) <p>Hilfe für Startups:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bürgschaften, die mit 65% vom Bund und 35% vom Kanton abgesichert werden • Der Kanton prüft Bürgschaft und leitet diese zur Bank weiter <p>Zahlungsaufschub bei Sozialversicherungsbeiträgen und diversen Steuern</p>	<p>Ausgestaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 80% des Lohns • Mit 12'350 CHF Monatsregellohn gedeckelt • Kein Überstundenabbau • Bewilligungsdauer 6 Monate 	<p>Keine Direktzuschüsse</p>	<p>Entschädigung bei Erwerbsausfällen für Selbstständige:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 80% des Einkommens • Max. 196 CHF pro Tag • 10 Tage bei Quarantäne, 30 Tage bei Betreuung <p>Erwerbsersatz für Härtefälle:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Voraussetzung: AHV-pflichtiges Erwerbseinkommen 10'000–90'000 CHF • 196 CHF pro Tag, max. 5'880 CHF pro Monat 	<p>Kultur:</p> <p>280 Mio. CHF Soforthilfe und Ausfallentschädigungen</p> <p>Sport:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Darlehen für die Profiligen: 175 Mio. CHF 2020, 175 Mio. 2021 • Unterstützung für Breiten- und Leistungssport: Beiträge an Sportvereine von 50 Mio. CHF 2020 und 100 Mio. CHF 2021 • Rückzahlbare Darlehen für internationale Sportorganisationen (ausgenommen FIFA, IOK, UEFA) <p>Tourismus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (SGH): 5.5 Mio. CHF für Darlehen • Schweiz Tourismus-Recovery Plan: Parlament bewilligte Bundesmittel im Umfang von 40 Mio. CHF bewilligt.

A.3 Österreich

Österreich (Stand: Ende Juni 2020)				
Liquiditätshilfen	Kurzarbeit	Direktzuschüsse	Unterstützung für Einzel- und Kleinunternehmen	Unterstützung der Sport-, Kultur- und Eventbranche
<p>Kredit bis 500'000 EUR (Corona-Hilfsfonds):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 3 Monatsumsätze oder das Doppelte der jährlichen Lohn- und Gehaltssumme • 100% abgesichert • Zinssatz: 3-Monats-Euribor + 75 Basispunkte. Obergrenze 0% für erste 2 Jahre • Laufzeit bis 5 Jahre <p>Kredit über 500'000 EUR (Corona-Hilfsfonds):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90% abgesichert • Zinssatz: höchstens 1% sowie Garantientgelte, die von EU vorgeschrieben sind und je nach Grösse des Unternehmens und Laufzeit der Garantie zwischen 0.25% und 2% betragen • Laufzeit bis 5 Jahre <p>Unterstützung Exportbetriebe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rahmenkredit auf Basis einer Wechselbürgschaft • Insolvenzrisiko kann abhängig von Bonität zu 50% bis 70% des Kreditrahmens vom Staat übernommen werden • Höhe Unterstützung: 10% (Grossunternehmen) bzw. 15% (KMU) des letztjährigen Exportumsatzes <p>Temporäre Herabsetzung und Stundungen von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen</p>	<p>Ausgestaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auch für Lehrlinge • Unter 1'700 EUR Nettoeinkommen 90% des Lohns; zwischen 1'700 EUR und 2'685 EUR 85%; über 2'685 EUR 80% • Bewilligungsdauer 3 Monate; kann um 3 Monate verlängert werden • Sozialversicherungsbeiträge werden ab erstem Monat erstattet 	<p>Fixkostenzuschuss aus dem Corona-Hilfsfonds:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei 40–60% Umsatzausfall: 25% Ersatzleistung für entstandene Fixkosten. Bei 60–80% Umsatzausfall: 50% Ersatzleistung für entstandene Fixkosten. Bei 80–100% Umsatzausfall: 75% Ersatzleistung für entstandene Fixkosten • Fixkostenzuschuss muss mindestens 500 EUR betragen • Massnahme ist mit 15. September befristet. 	<p>Härtefallfonds:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maximale Gesamtförderung in Höhe von 15'000 EUR, die in mehreren Tranchen ausbezahlt wird. • Grundlage ist der nachweisbare, Corona-bedingte Einkommensverlust 	<p>Wirtshaus-Paket: Förderung der Gastronomie über Steuer-senkungen auf die Konsumation</p> <p>Neben Härtefallfonds gibt es weitere Initiativen für die Sport-, Kultur und Eventbranche</p>

A.4 Deutschland

Deutschland (Stand: Ende Juni 2020)				
Liquiditätshilfen	Kurzarbeit	Direktzuschüsse	Unterstützung für Einzel- und Kleinunternehmen	Unterstützung der Sport-, Kultur- und Eventbranche
<p>KfW-Schnellkredit:</p> <ul style="list-style-type: none"> Mehr als 10 Mitarbeiter 25% des Jahresumsatzes Max. 500'000 EUR bis und mit 50 Mitarbeiter, max. 800'000 EUR bei über 50 Mitarbeitern 100% Garantie 10-jährige Rückzahlungsfrist, 2 Jahre keine Tilgung Kredit mit 3% Sollzins <p>KfW-Unternehmerkredit bzw. ERP-Gründerkredit:</p> <ul style="list-style-type: none"> Max. 100 Mio. EUR 25% des Jahresumsatzes oder das Doppelte der Lohnkosten von 2019 Bei grossen Unternehmen Garantie von bis zu 80%, bei kleinen und mittleren bis zu 90% Es gilt zwar reduzierter Zinssatz, konkrete Höhe wird jedoch von jeweiliger Hausbank festgelegt <p>Wirtschaftsstabilisierungsfonds:</p> <ul style="list-style-type: none"> Für sehr grosse und für systemisch relevante Unternehmen Mischung aus Staatsgarantien, Staatsbeteiligung und Liquiditätshilfen über KfW <p>Temporäre Herabsetzung und Stundungen von Steuern</p>	<p>Ausgestaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Kurzarbeitergeld auch für Leiharbeiternehmer 1. bis 3. Bezugsmonat: 60/67% des Lohns. Ab 4. Bezugsmonat: 70/77% des Lohns. Ab 7. Bezugsmonat: 80/87% des Lohns Bezugsdauer grundsätzlich bis zu 12 Monate möglich Erstattung Sozialversicherungsbeiträge 	<p>Corona-Überbrückungshilfe:</p> <ul style="list-style-type: none"> Anspruchsberechtigt sind Unternehmen mit bis zu 249 Mitarbeitern und max. 50 Mio. EUR Umsatz bzw. Bilanzsumme von 43 Mio. EUR Voraussetzung: Umsatzeinbussen in April und Mai von über 60% 80% der Fixkosten, wenn Einbruch mehr als 70%. 50% der Fixkosten, wenn Umsatzeinbruch zwischen 50% und 70%. 40% der Fixkosten, wenn Umsatzeinbruch 40–50% Massnahme läuft von Juni bis August <p>Wirtschaftsstabilisierungsfonds: Sieht gesonderte Regelungen für grössere Betriebe vor</p>	<p>Corona-Soforthilfe:</p> <ul style="list-style-type: none"> 6 bis 10 Beschäftigte: 15'000 EUR Zuschuss zu Betriebskosten für 3 Monate Maximal 5 Beschäftigte: 9'000 EUR Zuschuss zu Betriebskosten für 3 Monate. Unternehmen dürfen selbst entscheiden, ob Lehrlinge dazugerechnet werden oder nicht <p>Erleichterter Zugang zur Grundsicherung für Selbstständige</p> <ul style="list-style-type: none"> Keine Vermögensprüfung Verbleib in eigener Wohnung gesichert 6 Monate 	<p>Soforthilfe gilt auch für Künstler und andere Kunstschaffende</p>

A.5 Luxemburg

Luxemburg (Stand: Ende Juni 2020)				
Liquiditätshilfen	Kurzarbeit	Direktzuschüsse	Unterstützung für Einzel- und Kleinstunternehmen	Unterstützung der Sport-, Kultur- und Eventbranche
<p>Rückzahlbarer, staatlicher Vorschuss</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorschuss von max. 500'000 EUR • Höhe richtet sich nach Fixkosten des Unternehmens • Kausaler Zusammenhang zwischen Krise und Notlage ist nachzuweisen <p>Staatliches Garantiesystem</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bankkredite zu 85% abgesichert • Max. 25% des Jahresumsatzes • Gestaffelte Garantieprämie (0.25–2%) • Max. Laufzeit von 6 Jahren <p>Zahlungsaufschub bei Sozialversicherungsbeiträgen und diverser Steuern</p>	<p>Ausgestaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 80% des Lohns • Entschädigung max. bis 250% des Mindestlohns • Unternehmen müssen Antrag jeden Monat erneuern 	<p>Mittelgrosse Unternehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 12'500 EUR Beihilfe • Gilt für Unternehmen von 10 bis 20 Mitarbeitern und mind. 15'000 EUR Jahresumsatz (max. 4 Mio. EUR), Unternehmen müssen zudem von «Corona-Verordnung» betroffen sein bzw. hohe Umsatzeinbussen haben 	<p>Soforthilfe</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2'500 EUR für Selbstständige, die weniger als 10 Personen beschäftigen • Zusätzlich (je nach Einkommen) 3'000, 3'500, 4'000 EUR (unabhängig von Beschäftigtenzahl) <p>Kleinstunternehmer</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beihilfe von 5'000 EUR für Unternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitern und mind. 15'000 EUR Jahresumsatz (max. 2'000'000 EUR), Unternehmen müssen zudem wegen «Corona-Verordnung» geschlossen worden sein • Zusätzlich 5'000 EUR, wenn Betrieb länger nicht fortgeführt werden kann oder es hohe Einbussen gibt. 	<p>Künstler und Kulturschaffende</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewilligung von zusätzlichen sozialen Beihilfen • Zuschüsse für abgesagte Projekte • Bewilligung von Kurzarbeit für die Arbeitnehmer der Kulturbranche

A.6 Hauptquellen für Massnahmenauflistung der verglichenen Staaten

Liechtenstein	Regierung	« Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Erweiterung des Massnahmenpakets in Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus (Massnahmenpaket 2.0) ». Bericht und Antrag [Nr. 31/2020].
		Website des Amtes für Volkswirtschaft zur Information zu den Corona-Unterstützungsmassnahmen , Stand 24.8.2020
Schweiz	Bundesrat	« Coronavirus: Massnahmenpaket zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen », Stand 24.8.2020
	Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung; Finanzdepartement	Unterlagen für Medien , Stand 24.8.2020
	Staatssekretariat für Wirtschaft	« Neues Coronavirus: Massnahmenpaket zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen », Stand 24.8.2020
Österreich	Budgetdienst	«Budgetvollzug Jänner bis April 2020 und COVID-19-Berichterstattung». Analyse des Budgetdienstes.
	Bundesministerium Finanzen	« FAQ: Das Corona-Hilfspaket der Österreichischen Bundesregierung », Stand 24.8.2020
	CZYPIONKA, T., KOCHER, M. G. UND A. SCHNABL [2020]	«Österreichs Wirtschaft in der Corona-Pandemie.» <i>Perspektiven der Wirtschaftspolitik</i> (im Erscheinen).
Deutschland	Bundesregierung	« Maßnahmen der Bundesregierung zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie und zur Bewältigung ihrer Folgen », Stand: 20.5.2020
		« Schnelle Hilfe für die Wirtschaft », Stand: 10.6.2020
	Bundesministerium der Finanzen	« Kampf gegen Corona: Größtes Hilfspaket in der Geschichte Deutschlands », Stand 22.5.2020
		« Finanzielle Hilfen zur Abfederung der Coronakrise », Stand 24.8.2020
Luxemburg	Regierung	« Aktuelle Informationen Coronavirus ». Stand 26.8.2020.
	Ministerium für Wirtschaft	« Coronavirus COVID-19: Programm zur Stabilisierung der Wirtschaft », Stand 18.5.2020

LITERATURVERZEICHNIS

- ALOS-FERRER ET AL. [2020]: «Coronavirus – Testen und Einfrieren: Eine Überlebensstrategie für die Schweizer Volkswirtschaft». Positionspapier des Department of Economics, Universität Zürich.
- AMT FÜR VOLKSWIRTSCHAFT [2020]: «Auswertung der Zufriedenheitsbefragung zur Umsetzung der Corona-Unterstützungsleistungen für die Wirtschaft». <https://corona.avw.li/massnahmen-der-liechtensteiner-regierung-zur-unterstuetzung-der-wirtschaft-waehrend-corona19.html>, abgerufen am 29.9.2020.
- ANDERSON, J., E. BERGAMINI, S. BREKELMANS, A. CAMERON, Z. DARVAS, M. DOMÍNGUEZ JÍMÉNEZ UND C. MIDÕES [2020]: «The fiscal response to the economic fallout from the coronavirus». Bruegel Datasets.
- BLANCHARD, O., T. PHILIPPON UND J. PISANI-FERRY [2020]: «A new policy toolkit is needed as countries exit COVID-19 Shutdowns». *Policy Contribution* [12/2020], Bruegel.
- BLUM, J., M. MOSLER, N. POTRAFKE UND F. RUTHARDT [2020]: «Ökonomenpanel: Wie bewerten Ökonom*innen die wirtschaftspolitischen Reaktionen auf die Coronakrise?». *Ifo Schnelldienst* [4/2020].
- BONANOMI FEUZ, A. [2012]: «Die Stabilisierungspolitik des Bundes 2008–2010: Warum die Schweiz die Krise rasch bewältigt hat». *Die Volkswirtschaft* [5-2012]; S. 58–61.
- BRUNHART, A. [2019]: «Der neue Konjunkturindex «KonSens»: Ein gleichlaufender, vierteljährlicher Sammelindikator für Liechtenstein». *Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut* [Nr. 62].
- BRUNHART, A. [2020a]: «Wirtschafts- und Finanzdaten zu Liechtenstein. Datenstand: 31. Mai 2020». Im Auftrag der Regierung des Fürstentums Liechtenstein.
- BRUNHART, A. [2020b]: «Klein, aber erfolgreich? Ökonomische Vor- und Nachteile von Kleinstaatlichkeit». *160²*, Wissenschaftsmagazin des Liechtenstein-Instituts und der Universität Liechtenstein; S. 4–8.
- BRUNHART, A. [2020c]: «Volkswirtschaftliche Auswirkungen von COVID-19 auf Liechtenstein: Eine erste Bestandsaufnahme». *LI Focus* [2/2020], Liechtenstein-Institut.
- BRUNHART, A. UND M. GEIGER [2019a]: «GDP volatility in Liechtenstein and the role of the financial sector». *Financial Stability Report 2019*, Finanzmarktaufsicht Liechtenstein; S. 19–23.
- BRUNHART, A. UND M. GEIGER [2019b]: «Entwicklung des liechtensteinischen Aussenhandels seit der Finanzkrise». *LI Focus* [1/2019], Liechtenstein-Institut.
- BRUNHART, A., M. GÄCHTER UND M. GEIGER [2020]: «Makroökonomische Konsequenzen der COVID-19-Pandemie für Liechtensteins Volkswirtschaft». *LI Focus* [1/2020], Liechtenstein-Institut.
- BUDGETDIENST [2020]: «Konjunkturpaket. Aktuelle Gesetzesvorhaben». Budgetdienst der Österreichischen Parlamentsdirektion, Stand 3. Juli 2020.

- BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN [2020]: «Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken». Ergebnis des Koalitionsausschusses der Deutschen Bundesregierung, Stand 3. Juni 2020.
- BÜTLER, M. [2020]: «Angst essen Wirtschaft auf». <http://www.batz.ch/2020/04/angst-fressen-wirtschaft-auf>, abgerufen am 30.9.2020.
- DER STANDARD [2020]: «Regierung bessert bei Corona-Hilfen nach, Praktiker beklagen kafkaeske Bürokratie». [Derstandard.at](https://www.derstandard.de/story/2000119260838/staat-foerdert-ab-september-investitionen-mit-sieben-prozent), <https://www.derstandard.de/story/2000119260838/staat-foerdert-ab-september-investitionen-mit-sieben-prozent>, abgerufen am 30.9.2020.
- DORN, F., S. KHAILAIE, M. STÖCKLI, S. BINDER, B. LANGE, A. PEICHL, P. VANELLA, T. WOLLMERSHÄUSER, C. FUEST UND M. MEYER-HERMANN [2020]: «Das gemeinsame Interesse von Gesundheit und Wirtschaft: Eine Szenarienrechnung zur Eindämmung der Corona-Pandemie». *ifo-Schnelldienst* [Nr. 6/2020].
- ECKERT, F., H. MIKOSCH UND M. STOTZ [2020]: «Konkurs-Monitoring für die Schweiz: Droht eine Konkurswelle?». *Ökonomenstimme*, <https://www.oekonomenstimme.org/artikel/2020/08/konkurs-monitoring-fuer-die-schweiz-droht-eine-konkurswelle>, abgerufen am 30.9.2020.
- ELGIN, C., G. BASBURG UND A. YALAMAN [2020]: «Economic policy responses to a pandemic: Developing the Covid-19 economic stimulus index». *Covid Economics* [3], Vetted and Real Time Papers, Center for Economic Policy Research.
- FMA [2020]: «Volkswirtschaftsmonitor Q2/2020». Finanzmarktaufsicht Liechtenstein.
- FROMMELT, C. [2020]: «Öffentliche Meinung in Liechtenstein zur Corona-Pandemie». Spezialumfrage im Rahmen des Lie-Barometers des Liechtenstein-Instituts im Auftrag der Zeitung «Liechtensteiner Vaterland».
- GOPINATH, G. [2020]: «Limiting the economic fallout of the coronavirus with large targeted policies». In: Baldwin, R. und Weder di Mauro, B. (Hg.): «Mitigating the COVID Economic Crisis: Act Fast and Do Whatever It Takes». CEPR Press, S. 41–48.
- GRÜNDLER, K., N. POTRAFKE UND F. RUTHARDT [2020]: «Ökonomenpanel: Wie bewerten Ökonom*innen die wirtschaftspolitischen Reaktionen auf die Coronakrise? – Teil 2». *Ifo Schnelldienst* [6/2020].
- HALE, T, N. ANGRIST, B. KIRA, A. PETHERICK, T. PHILLIPS UND S. WEBSTER [2020]: «Variation in government responses to COVID-19». *BSG Working Papers* [2020/032].
- INTERNATIONALER WÄHRUNGSFONDS [2020]: «The Great Lockdown: Dissecting the Economic Effects». *World Economic Outlook* [October 2020]; S. 64–85.
- KAUFMANN, D. [2020]: «KMU-Kredite retten Arbeitsplätze». *Die Volkswirtschaft* [10/2020]; S. 25–28.

- KOF [2020a]: «Konjunkturanalyse: Prognose 2020/2021. Wirtschaft hat die Talsohle durchschritten – Nachwirkungen der Corona-Krise bleiben noch länger zu spüren.» *KOF Analysen* [2020, Nr. 2].
- KOF [2020b]: «Prognose-Update: Historisch tiefe Rezession – Rückkehr zu Vorkrisen-Niveau frühestens 2022». Pressemitteilung, 27. August 2020.
- MARXER, W. [2020]: «Die Corona-Krise aus der Sicht liechtensteinischer Unternehmen.» Blitzumfrage der Liechtenstein-Instituts im Auftrag des Ministeriums für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport der Regierung des Fürstentums Liechtenstein.
- OECD [2020a]: «Tax and Fiscal Policy in Response to the Coronavirus Crisis: Strengthening Confidence and Resilience».
- OECD [2020b]: «OECD Economic Outlook. June 2020». Volume 2020, Issue 1.
- RATHKE, A., S. SARFERAZ, S. STREICHER UND J.-E. STURM [2020]: «Szenario-Analysen zu den kurzfristigen wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie». KOF Konjunkturforschungsstelle (ETH Zürich).
- REGIERUNG DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN [2020a]: «Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Schaffung eines Massnahmenpakets in Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus (COVID-19)». *Bericht und Antrag* [Nr. 22/2020].
- REGIERUNG DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN [2020b]: «Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Erweiterung des Massnahmenpakets in Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus (Massnahmenpaket 2.0)». *Bericht und Antrag* [Nr. 31/2020].
- REGIERUNG DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN [2020c]: «Übersicht zum COVID-19-Massnahmenpaket des Landes Liechtenstein für die Wirtschaft». Ministerium für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport, Stand 8. Mai 2020.
- REGIERUNG DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN [2020d]: «Kurzbericht an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Umsetzung des Massnahmepakets in Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus». Ministerium für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport, Stand 29. Mai 2020.
- SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK [2020]: «Quartalsheft 2/2020».
- SECO [2020a]: «Konjunkturtendenzen. Sommer 2020».
- SECO [2020b]: «Bessere Entwicklung der Schweizer Wirtschaft als erwartet». Zwischeneinschätzung der Expertengruppe des Bundes, 10. September 2020.

